

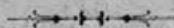
PROGRAMM

des

k. k. Staats - Gymnasiums

in

M a r b u r g.



Veröffentlicht von der Direktion am Schlusse des Studienjahres

1880.



MARBURG.

Druck von Eduard Janschitz.

I n h a l t:

1. Ueber die Anwendung der *γραφὴ παρανόμων* bei den Athenern zur Abschaffung von Gesetzen. Von Engelbert Neubauer.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor.

Ueber die Anwendung der γραφή παρανόμων
bei den Athenern zur Abschaffung von Gesetzen.

Aeschines sagt in der Rede gegen Timarchos § 5: *εὖ δ' ἴστε, ὦ ἄνδρες, ὅτι τὰ μὲν τῶν δημοκρατουμένων οἱ νόμοι σώζονται κτλ.*, und dass dieser Satz nicht nur eine rhetorische Bedeutung an jener Stelle hat, sondern gewiss die innerste Ueberzeugung der besten athenischen Staatsmänner bildet, erhellt aus der grossen Sorgfalt, welche in den besten Zeiten der Republik auf die Gesetzgebung verwendet wurde. Die Abschaffung bestehender und die Einbringung neuer Gesetze war durch eine Reihe von Bestimmungen geregelt, welche alle den Zweck hatten eine gewisse Stabilität zu erzielen, die erst den Gesetzen Ansehen und Achtung verschaffen konnte. Gegen ein Gesetz, dessen Aufhebung beantragt war, musste in der Nomothetencommission ein förmliches processualisches Verfahren durchgeführt werden, durch welches die Nützlichkeit oder Schädlichkeit desselben erwiesen werden sollte. Andererseits war auch das Einbringen eines Gesetzes an gewisse Förmlichkeiten und gewisse Einschränkungen gebunden. Freilich war man im Laufe der Zeit von diesen strengen Bestimmungen vielfach abgewichen und brachte wiederholt Gesetze in der Volksversammlung durch, ohne, wie es Vorschrift gewesen wäre, auf die Berufung der Nomotheten zu warten. Doch bestand zu allen Zeiten, mit nur sehr geringer Unterbrechung ¹⁾, ein Mittel diesem Unfug zu steuern, nämlich die *γραφὴ παρανόμων*.

Diese hatte bekanntlich den Zweck das Zustandekommen sowol von gesetzwidrigen Psephismen als auch von solchen Gesetzen zu verhindern. Der Autor eines Psephismas oder Gesetzes war für dasselbe verantwortlich und konnte durch einen Process bei den Heliasten belangt werden; die Dauer dieser Verantwortlichkeit war auf ein Jahr beschränkt und ein fernerer Angriff konnte nur gegen das Gesetz gerichtet werden, ohne irgend welche Folgen für den Urheber desselben zu haben. Vgl. das zweite Argum. zu Dem. XX, pg. 453: *νόμος γὰρ ἦν τὸν γραψάμεντα νόμον ἢ ψήφισμα μετὰ ἐπιαντὸν μὴ εἶναι ἐπέπυθνον ὅμως — καὶ οὕτω κατὰ τῶν νόμων ἐξῆν ποιεῖσθαι τὰς κατηγορίας, κἂν οἱ γραψάμεντες ἔξω κινδύνων ᾧσι. Vgl. Dem. XX, § 141, pg. 501 R.: ἐξῆλθον οἱ χρόνοι, καὶ νυνὶ περὶ αὐτοῦ τοῦ νόμον πᾶς ἐστὶν ὁ λόγος, τούτῳ (sc. τῷ νομοθέτῃ) δ' οὐδεὶς ἐστὶ κίνδυνος.* Aus diesen Stellen geht also hervor,

¹⁾ Aesch. c. Ctes. § 191: *ἐναντιον γὰρ ἦν εἶτι τότε πᾶσιν, ὅτι τηρικαντα ὁ δῆμος κατελέθη, ἐπειδὴ τινες τὰς γραφὰς τῶν παρανόμων ἀνεῖλον.*

dass die *γραφὴ παρανόμων* gegen Gesetze erhoben werden konnte, die offenbar bereits Rechtskraft erlangt hatten. Denn die Suspension eines Gesetzes, welches von der gesetzgebenden Körperschaft — sei dies nun die Nomotheten-Commission, oder wie dies in den Zeiten der absoluten Demokratie oft missbräuchlicher Weise der Fall war, die Volksversammlung — zum Beschlusse erhoben war, erfolgte nur, wenn ein vollberechtigter Bürger unter seinem Eide erklärte, er wolle den Antragsteller durch die *γραφὴ παρανόμων* verfolgen. Da nun aber andererseits die gesetzliche Vorschrift bestand, es dürfe keines der bestehenden Gesetze anders als durch die Nomothetencommission abgeschafft werden ²⁾, so ergibt sich ein Widerspruch, zu dessen Lösung in folgenden Zeilen ein bescheidener Beitrag geliefert werden soll.

Den bezeichneten Widerspruch suchte Schömann in seinem Buch „De comitiis Atheniensium“ pg. 280 in der Weise zu beseitigen, dass er meint, die älteren Gesetze, die schon durch langen Bestand eine grössere Festigkeit erlangt hätten, seien vorkommenden Falls, auf irgend einen Antrag hin, durch die Nomotheten abgeschafft und mit neuen vertauscht worden, während jedoch gegen jüngere Gesetze mittels der *γραφὴ παρανόμων* hätte vorgegangen werden können. Es liegt nun auf der Hand, dass eine solche Eintheilung der Gesetze ihr Missliches hat. Welche Erwägung sollte denn den Gesetzgeber veranlassen einen verschiedenen Modus der Abrogierung für ältere und jüngere Gesetze festzustellen? Und wenn man, allerdings richtig, die *γραφὴ παρανόμων* als das bequemere Mittel auffasst gegen ein Gesetz vorzugehen als die umständliche Procedur vor den Nomotheten, konnte es denn im Interesse des Staates liegen jüngere Gesetze schon dadurch in eine schlechtere Position zu bringen, dass man ihre Abschaffung erleichterte? Ein Gesetz jüngeren Datums konnte ja seinem Inhalt nach für das Gemeinwesen sehr bedeutend und heilsam, also wert sein in seinem Bestand möglichst gesichert zu werden. Der Gesetzgeber sah gewiss voraus, dass mit der Aenderung der Verhältnisse auch in den Gesetzen Aenderungen und Neuerungen platzgreifen müssen. Gegen Uebereilungen in dieser Beziehung sorgte er durch die oben erwähnten Beschränkungen, welche er der Beantragung eines neuen oder der Abschaffung eines bestehenden Gesetzes auferlegte. Ausserdem findet sich nirgends ein Termin angegeben, bis zu welchem ein Gesetz als altes oder neues zu betrachten sei, und es dürfte auch schwierig sein einen solchen Termin zu mutmassen oder sich durch eine bestimmte Anzahl von Jahren ausgedrückt zu denken. In der Rede des Demosthenes gegen Leptines, die für uns das einzige Beispiel einer *γραφὴ παρανόμων* gegen ein Gesetz ist, dessen Urheber für dasselbe wegen eingetretener Verjährung nicht mehr haftet, wird auf keine derartige gesetzliche Bestimmung hingewiesen. Also auf diese Art und Weise dürfte man kaum über den vorliegenden Widerspruch hinwegkommen.

Welche Momente also, müssen wir fragen, waren massgebend dafür,

²⁾ Dem. XXIV, § 33, pg. 710 R.: *Τῶν δὲ νόμων τῶν κειμένων μὴ ἐξείναι λῦσαι μηδένα, εἰὰν μὴ ἐν νομοθέταις.*

ob zur Abschaffung eines Gesetzes die Nomotheten oder die Heliasten competent waren? Denn die letzteren waren competent, wenn ein Gesetz durch Anwendung einer *γραφὴ παρανόμων* beseitigt werden konnte.

Betrachten wir zunächst die gesetzlichen Bestimmungen, welche für die Abrogierung von Gesetzen in Kraft waren. Dem. XXIV, § 20, pg. 706 R. wird folgendes Gesetz citiert ³⁾: *Ἐπι δὲ τῆς πρώτης πρυτανείας τῆ ἐνδεκάτῃ ἐν τῷ δήμῳ, ἐπειδὴν εὐξήται ὁ κῆρονξ, ἐπιχειροτονίαν ποιεῖν τῶν νόμων, πρώτον μὲν περὶ τῶν βουλευτικῶν, δεύτερον δὲ τῶν κοινῶν, εἶτα οἱ κείνται τοῖς ἐννέα ἄρχουσι, εἶτα τῶν ἄλλων ἀρχῶν. ἢ δ' ἐπιχειροτονία εἶστω ἢ προτέρα, ὅτω δοκοῦσιν ἀρκεῖν οἱ νόμοι οἱ βουλευτικοί. ἢ δ' ὑστέρᾳ, ὅτω μὴ δοκοῦσιν* εἶτα τῶν κοινῶν κατὰ ταῦτά κτλ. Also am eilften Tage der ersten Prytanie soll in der Volksversammlung eine Musterung der Gesetze stattfinden; und zwar soll, wie aus der obigen Specialisierung hervorgeht, sich diese Musterung auf alle bestehenden Gesetze beziehen. Wie haben wir uns dieselbe zu denken? Das ergibt sich aus dem Worte *ἀρκεῖν*. Das Volk hat zu entscheiden, ob es mit den bestehenden sich begnügen wolle, oder ob Anträge auf Neuerungen zuzulassen seien. Gegenstand der Prüfung ist also lediglich der Inhalt der bestehenden Gesetze ohne Rücksicht darauf, ob sie in formeller Hinsicht tadellos seien. Auch die Auseinandersetzung, welche Demosthenes an das bezeichnete Gesetz knüpft, beweist dies. Derjenige nämlich, welcher ein Gesetz beantragen will, muss dasselbe früher bei den Statuen der Eponymen anschlagen, damit jeder, der wolle, es sehen könne (und nun heisst es wörtlich weiter), *κἄν ἀσύμφορον ὑμῖν κατίδη τι, φράση καὶ κατὰ σχολὴν ἀντίειπη*. ⁴⁾ — Dies wird noch klarer, wenn wir eine andere hieher gehörige gesetzliche Bestimmung ins Auge fassen. Denn a. a. O. § 33, pg. 110 R. findet sich folgendes Gesetz: *Τῶν δὲ νόμων τῶν κειμένων μὴ ἐξεῖναι λῦσαι μηδένα, εἰὰν μὴ ἐν νομοθέταις. τότε δ' ἐξεῖναι τῷ βουλευμένῳ Ἀθηναίων λύνειν, ἕτερον τιθέντι ἀρθ' ὅσον ἂν λήη*. ⁵⁾ Ein Gesetz kann nur durch die Nomotheten abgeschafft werden; und auch das früher erwähnte Gesetz über die Epicheirotonie enthält in seinem weiteren Verlaufe Bestimmungen über die Ernennung der Nomothetencommission, falls sich das Volk dafür entschieden hätte Neuerungen zuzulassen. Vor den Nomotheten kann ferner ein Gesetz nur dann abgeschafft werden, wenn der Antragsteller sofort ein neues an dessen Stelle einbringt. Worauf hatte sich also die Prüfung eines angefochtenen Gesetzes seitens der Nomotheten in erster Linie zu erstrecken? Doch wohl auf den Inhalt. Ein Gesetz konnte veraltet sein und den geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprechen; schaffte man es kurzweg ab, so entstand eine Lücke in der Gesetzgebung; um dieses zu verhindern zwang man denjenigen, der auf ein bestehendes Gesetz einen Angriff machte, sofort an dessen Stelle ein neues, zweckent-

³⁾ Wie man über die Echtheit des Gesetzes auch denken mag, die Hauptbestimmungen desselben werden durch die darauf folgende Erörterung im Texte bestätigt: so vor allem das *ἀρκεῖν*, worauf es für unseren Zweck besonders ankommt.

⁴⁾ Dem. XXIV, § 25, pg. 708 R.

⁵⁾ Vgl. darüber im Allgemeinen auch Dem. XX, § 89 ff. pg. 484 ff. R.

sprechenderes vorzuschlagen, für welches er dann haftete. ⁶⁾ Wenn diese Bestimmung überhaupt für die Behandlung eines Gesetzes vor den Nomotheten galt, so galt sie auch dann, wenn die Nomotheten in Folge der oben erwähnten alljährlichen Epicheirotone erwählt wurden. Richtete sich aber ein Angriff gegen die Verletzung irgend welcher gesetzlichen Bestimmungen, die bei der Durchbringung eines Gesetzes vorgekommen war, so wäre nicht einzusehen, warum der Kläger an Stelle des abrogierten ein neues Gesetz hätte einbringen müssen. Wenn er auf die stattgefundene Gesetzesverletzung hinwies und dieselbe rückgängig zu machen suchte durch Annullierung des fehlerhaft zu Stande gekommenen Gesetzes, so hatte er seine Pflicht gethan. Die Bestimmung, es dürfe ein Gesetz nur abgeschafft werden, wenn dafür sofort ein verbessertes vorgeschlagen würde, bezweckt doch nur der willkürlichen Negation zu steuern. Keineswegs aber konnte es Absicht des Gesetzgebers sein Angriffe auf Ungesetzlichkeiten zu erschweren, was notwendiger Weise der Fall gewesen wäre, wenn man gezwungen war, auch in einem solchen Fall selbstschöpferisch aufzutreten. Wir glauben also mit Recht schliessen zu können, dass sich jene Epicheirotone der Gesetze bloss auf ihren Inhalt bezog.

Neben dieser Musterung der Gesetze finden wir noch eine andere von dieser sehr verschiedene erwähnt. Bei Aeschines in der Rede gegen Ktesiphon ⁷⁾ lesen wir von einem Gesetz des Solon (*τῷ νομοθέτῃ τῷ τῆν δημοκρατίαν καταστήσαντι*), welches befahl, dass alljährlich die Thesmotheten die Gesetze vor dem Volke in Ordnung bringen sollten (*διορθοῦν ἐν τῷ δήμῳ τοὺς νόμους*), nachdem sie genau untersucht hätten, ob nicht einander widersprechende Gesetze vorhanden wären oder ob sich nicht unter den gültigen ungültige befänden oder ob mehrere über dieselbe Sache bestünden. Die in der erwähnten Stelle des Aeschines folgenden Bestimmungen über die Art und Weise des bei der Diacheirotone einzuhaltenden Vorganges sind nun freilich sehr unklar, aber so viel sehen wir doch, der Zweck des Ganzen ist, es soll über jede Sache nur Ein Gesetz bestehen. ⁸⁾

Es scheint nun ganz unzweifelhaft, dass diese Musterung der Gesetze durch die Thesmotheten mit jener zuerst erwähnten Epicheirotone nichts gemein habe. Dies hat schon Schömann ⁹⁾ der Ansicht Fr. A. Wolfs ¹⁰⁾ gegenüber durch einen äusseren Grund nachgewiesen. Es ist geradezu unmöglich, dass die Thesmotheten, welche am ersten Tage des Monats Hekatombaion ihr Amt antraten, mit der Durchforschung der Gesetze, einer gewiss zeitraubenden Arbeit, bis zur gesetzlichen Epicheirotone am eilften Tage der ersten Prytanie im Monat Hekatombaion fertig werden konnten. Aber

⁶⁾ Dem. XXIV, § 33, pg. 110 R.: *ἐὰν δέ τις λύσας τινὰ τῶν νόμων τῶν κειμένων ἔτιρον ἀντιθῆ ἢ ἐπιτήδειον τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἢ ἐναντίον τῶν κειμένων τῶ, τὰς γραφὰς εἶναι κατ' αὐτοῦ κατὰ τὸν νόμον, ὃς κεῖται, ἐὰν τις μὴ ἐπιτήδειον θῆ νόμον.* In wie weit jedoch der Urheber eines Gesetzes für dasselbe haftete, darüber vgl. d. F.

⁷⁾ § 38 und 39.

⁸⁾ Aesch. a. a. O.: *ὅπως ἂν εἰς ἡ νόμος καὶ μὴ πλείους περὶ ἐκάστης πράξεως.*

⁹⁾ De comitiis Atheniensium pg. 260. — ¹⁰⁾ Prolegg. in Dem. Lept. pg. CL.

auch wenn wir die Bestimmungen dieses Gesetzes mit dem vergleichen, was oben über die Epicheirotomie gesagt wurde, so ergibt sich, dass diese Musterung ganz anderer Art war. Während es sich früher darum handelte, ob ein Gesetz nützlich oder schädlich sei, handelt es sich hier um Ordnung in den Gesetzen. Durch einander widersprechende Gesetze oder durch das Vorhandensein mehrerer Gesetze über dieselbe Sache musste das Gefühl von Rechtsunsicherheit entstehen, was durch die erwähnte Massregel verhindert werden sollte. Es ist auch klar, dass zu einer solchen Arbeit ein Collegium von wenigen Männern, nicht aber eine vielköpfige Versammlung geeignet war.

Mit der Einsetzung der Epicheirotomie der Gesetze durch die Volksversammlung in Verbindung mit den Nomotheten und der *δούρωσις* durch die Thesmotheten war aber die Schutzwehr, mit welcher der Gesetzgeber die Gesetze umgab, noch nicht vollendet. Wir haben schon oben von der *γραφὴ παρανόμων* gesprochen. Diese war das dritte Schutzmittel.

Wie verhält sich nun diese zu den beiden anderen früher besprochenen Institutionen? — Nach der gewöhnlichen Ueberlieferung konnte die *γραφὴ παρανόμων* gegen solche Bürger gerichtet werden, die ein Psephisma oder Gesetz beantragt hatten, das entweder gesetzwidrig oder ungerecht oder schädlich war.¹¹⁾ Und dieser Definition entspricht auch die Praxis, wie sie uns in den betreffenden Reden der Attiker vorliegt. Gegen diese Auffassung der *γραφὴ παρανόμων* hat sich aber J. N. Madwig in seiner Abhandlung „Eine Bemerkung über die Gränze der Competenz des Volkes und der Gerichte bei den Athenäern“¹²⁾ mit triftigen Gründen ausgesprochen. Er meint, die *γραφὴ παρανόμων* konnte ihrem rechtlichen Charakter nach nicht auf die Verhinderung materiell schädlicher Vorschläge gehen, weil so das Hoheitsrecht der Volksversammlung durch die Heliasten beschränkt worden wäre. Und wenn die Redner nicht nur die Gesetzwidrigkeit eines Antrages nachweisen, sondern auch seine Ungerechtigkeit und Schädlichkeit oder beides, so sei dies nur mit Rücksicht auf die Geschwornen geschehen, welche Argumenten, die von den beiden letzten Punkten hergenommen wurden, leichter zugänglich waren als den juristischen Erörterungen über die Verletzung von Formalitäten, die in den Augen einfacher Bürger vielleicht keine allzugrosse Bedeutung hatte.¹³⁾ Auf die Definition der Grammatiker aber von der *γραφὴ παρανόμων* habe man kein besonderes Gewicht zu legen, weil diese sie offenbar aus den attischen Rednern abstrahiert hätten.

Allerdings liesse sich gegen Madwigs Ansicht eine Stelle geltend machen, die er in seiner Schrift nicht berücksichtigt hat. In der Rede des Demosthenes gegen Timokrates nämlich lesen wir im § 33, pg. 711 R. folgendes Gesetz: *εἰν δὲ τις λύσας τινὰ τῶν νόμων τῶν κειμένων ἕτερον ἀντιθῆ μὴ*

¹¹⁾ Pollux VIII, 44: *Παρανόμων δὲ (sc. ἦν γραφὴ), εἴ τις ψήφισμα γράφοι ἢ νόμον παράνομον. ὑπομοσάμενος γὰρ τις τὸ γραφέν, οὗ ἢ κατηγορία ὑπωμοσία ἐκαλεῖτο, διήλεγχε, ὅτι ἐστὶ παράνομον ἢ ἄδικον ἢ ἀσύμφορον.*

¹²⁾ Kleine philologische Schriften. Leipzig 1875, pg. 378 ff.

¹³⁾ Ueber den Gesichtspunct, von welchem aus der Zweck der *γραφὴ παρανόμων* zu beurtheilen ist, vgl. bes. Dem. XXIII, § 100 u. 101, pg. 658 u. 654 R.

ἐπιτήδειον τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἢ ἐναντίον τῶν κειμένων τῶ, τὰς γραφὰς εἶναι κατ' αὐτοῦ κατὰ τὸν νόμον, ὅς κεῖται, ἐάν τις μὴ ἐπιτήδειον θῆ ῥόμον. Hier ist also ausdrücklich gesagt, dass sich die *γραφὴ παρανόμων* zu richten habe sowol gegen die formellen Gebrechen eines Gesetzes (*ἐναντίον τῶν κειμένων τῶ*) als auch gegen den Inhalt desselben (*μὴ ἐπιτήδειον τῷ δήμῳ*). Doch glaube ich, wird man aus dieser Stelle nicht allzuviel schliessen dürfen. Denn obwol diese Gesetzesstellen in der Demosthenischen Rede gegen Timokrates im Grossen und Ganzen alte Bestimmungen enthalten, so liegen sie doch nicht mehr in der alten Form vor ¹⁴⁾; und als nach der Vertreibung der Dreissig und bei der Wiederaufrichtung der Demokratie auch die Solonischen Gesetze wiederhergestellt wurden, mögen in dieselben manche Bestimmungen aufgenommen worden sein, wie sie der freieren und zügelloseren Demokratie entsprachen. Uebrigens wird das Entstehen dieser Gesetzesformeln von Neueren (bes. von A. Westermann) in eine noch viel spätere Zeit gesetzt, so dass man allerdings auf ihre Bestimmungen, insoweit sie nicht durch die darauf folgende Ausführung im Texte ihre Bestätigung finden, kein besonderes Gewicht zu legen hat. So viel ist aber gewiss, dass man dem von Madwig bezeichneten Widerspruch nur entgeht, wenn man annimmt, dass ursprünglich die Klageform der *γραφὴ παρανόμων* sich nur gegen „die Verletzung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen und Regeln des Verfahrens bei der Verhandlung und Annahme von Gesetzen und Volksbeschlüssen“ richtete.

Giebt man nun diese Auffassung über das Wesen der *γραφὴ παρανόμων* als richtig zu, so erhellt, dass diese Klageform mit der Epicheirotonie der Gesetze und der *διόρθωσις* derselben durchaus in keinem Widerspruche steht, sondern vielmehr diese beiden Institutionen ergänzt. Bei der alljährlichen Epicheirotonie handelte es sich um die Prüfung des Inhaltes, der Materie der Gesetze, bei der *διόρθωσις* durch die Thesmotheten um Beseitigung aller etwa vorhandenen Widersprüche in den gesetzlichen Bestimmungen. Die *γραφὴ παρανόμων* aber sollte verhindern, dass ein Gesetz widerrechtlich zu stande kam. Daraus folgt, dass sie sowol gegen den Urheber eines Gesetzes als auch nach Ablauf der einjährigen Haftpflicht desselben gegen das Gesetz selbst gerichtet werden kann. Weil aber eine Gesetzesverletzung vorliegt, so ist in dem einen wie in dem anderen Falle der Gerichtshof die competente Behörde. ¹⁵⁾ Nachdem also der im Anfange unserer Untersuchung bezeichnete Widerspruch so gelöst zu sein scheint, sei es uns erlaubt noch einige naheliegende Folgerungen anzufügen. Wurde im Vorausgehenden der Zweck der *γραφὴ παρανόμων* richtig bestimmt, so sind wir unzweifelhaft berechtigt zu schliessen, dass der Kläger nicht dazu verhalten sein konnte ein zweckentsprechenderes Gesetz vorzuschlagen; seine einzige Aufgabe war die Beseitigung der Ungesetzlichkeit. — Ebenso ist es natürlich, dass die *ἡγεμονία δικαστηρίου* in solchen Processen den Thesmotheten zukam, was auch durch

¹⁴⁾ Vgl. darüber Schömann: De comitiis Atheniensium p. 267.

¹⁵⁾ Nicht etwa die Nomothetencommission, vor welche man lange Zeit den Process gegen das Gesetz des Leptines über die Atelie verweisen wollte.

die meisten Ueberlieferungen bezeugt wird. Vgl. Dem. XX, § 98, pg. 487 R.: *ἃ δὲ πρὸς τοῖς θεσμοθέταις ἔλεγε* (nämlich bei der Instruction des Processes durch die Thesmotheten). Vgl. dazu das Schol.: *θεσμοθέταις — Τοὺς εἰσάγοντας τὰς γραφὰς καὶ προδιαγινώσκοντας, ὅτι τῆν τῶν παρανόμων γραφὴν εἰσήγον.* Vgl. Dem. XX, § 99 u. 100, pg. 487 u. 488 R. — Ebenders. XXVI, § 8, pg. 803 R.: *ὅταν τις ψηφίσματος ἢ νόμον γραφὴν ἀπενέγκῃ πρὸς τοὺς θεσμοθέτας κτλ.* — Und wenn es in einem in Demosthenes Rede für die Krone eingeschobenen Dokumente ¹⁶⁾ heisst, die Klage sei bei dem Archon (sc. Eponymos) eingebracht worden, so hat man darauf kein so grosses Gewicht zu legen, wie es bei Meier und Schömann Att. Proc. pg. 60 geschieht, wo die Ansicht ausgesprochen wird, es habe die *γραφὴ παρανόμων* vor alle neun Archonten gehört, welche an den oben angeführten und anderen Stellen ungenau als Thesmotheten bezeichnet würden. Diese Stelle wird man vielmehr bei der bekannten Bewandtnis, die es mit diesen Dokumenten hat, ganz unberücksichtigt lassen und auch aus inneren Gründen das Collegium der Thesmotheten für die instruirende Behörde bei einer *γραφὴ παρανόμων* halten. Wir haben schon oben bei der Besprechung der *διόρθωσις* der Gesetze gesehen, worauf sich die Thätigkeit der Thesmotheten zu richten hatte. Ihnen oblag die Sorge dafür, dass die Gesetze in formeller Hinsicht in Ordnung seien. Wenn also ein derartiges Vergehen vorlag, so gehörte offenbar die *ἀνάκρισις* in die Competenz der Thesmotheten.

Es erübrigt nun noch einiges über die Rede des Demosthenes gegen Leptines beizubringen, welche in einem Process *παρανόμων* gegen ein Gesetz gehalten wurde, während der Urheber desselben wegen bereits eingetretener Verjährung schon der Haftpflicht entbunden war. Gegen die Auffassung, es habe sich die *γραφὴ παρανόμων* nur gegen die Verletzungen formeller Bestimmungen, nicht aber gegen den Inhalt von Gesetzen richten können, könnte nämlich der Einwand erhoben werden, dass in einer diese Sache betreffenden Rede auch auf das Erstere hätte der Hauptnachdruck gelegt werden sollen. Dies ist nun in der Rede gegen Leptines durchaus nicht der Fall. Ausführlich weist dort der Redner nach, dass das Leptineische Gesetz über die Atelie der Stadt unwürdig, dass es ungerecht und nutzlos sei. Weil aber er selbst die Notwendigkeit einer Abänderung der bestehenden Verhältnisse in dieser Beziehung anerkennt, so macht er sich anheischig bei der nächsten Gelegenheit selbst ein besseres Gesetz einzubringen, dessen Entwurf er den Richtern mittheilt und hinsichtlich seiner Zweckmässigkeit erläutert. Jedoch ist der eigentliche Rechtspunct durchaus nicht übergangen. Er ist behandelt in den §§ 88—96 freilich in mehr allgemeinen Wendungen. An ein paar Stellen aber ist ausdrücklich gesagt, dass das Gesetz des Leptines gesetzwidrig zu Stande gekommen sei. Vgl. § 94, pg. 485 R.: *τούτων τοίνυν τοσοῦτων ὄντων δικαίων τὸ πλήθος οὐτοσί μὲν οὐδ' ὅτιοῦν ἐποίησεν Λεπτίνης (οὐδὲ γὰρ ἔν ὑμεῖς ποτ' ἐπέσθητε, ὡς ἐγὼ νομίζω, θίσθαι τὸν νόμον) κτλ.* und besonders § 96, pg. 486 R., wo

¹⁶⁾ § 54, pg. 243 R.: *Γραφὴ· Αἰσχίνης — ἀπήνεγκεν πρὸς τὸν ἄρχοντα παρανόμων κατὰ Κτησιφῶντος κτλ.*

gezeigt wird, dass es mit anderen bestehenden Gesetzen im Widerspruche sei: *χορὴν τοῖνυν Δεπιτήνῃ μὴ πρότερον τιθέναι τὸν ἑαυτοῦ νόμον, πρὶν τοῦτον εἶναι γραφόμενος. νῦν δὲ μαρτυρίαν καθ' ἑαυτοῦ καταλείπων, ὅτι παρανομῶ τούτῳ τὸν νόμον, ὅμως ἐνομοθέτει, καὶ ταῦθ' ἕτερον κελύοντος νόμον καὶ κατ' αὐτὸ τοῦτ' ἔνοχον εἶναι τῇ γραφῇ, ἐὰν ἐναντίας ἢ τοῖς πρότερον κειμένοις νόμοις.* Also die beiden Hauptpuncte, auf die es ankommt, sind hier erwähnt: Erstens, die Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen für die Beantragung von Gesetzen; zweitens der Widerspruch, in dem es mit bereits bestehenden Gesetzen sich befindet. Dass Demosthenes diesen Punct nicht ausführlicher behandelt, mag darin seinen Grund haben, dass die Rede eine Deuterologie ist. Schon vorher hatte ein anderer Redner über dieselbe Sache gesprochen. Und wenn F. A. Wolf ¹⁷⁾ meint, es sei kaum denkbar, was Phormion (der erste Redner) über diese Dinge beigebracht habe, wenn für Demosthenes noch dies alles übrig blieb, der die Sache erschöpfend behandelt habe, so müssen wir vermuten, dass Phormion vielleicht gerade dem Rechtspuncte eine ausführlichere Darstellung widmete. Uebrigens muss man sich immer gegenwärtig halten, wie sehr die Anwendung der *γραφὴ παρανόμων* in der Praxis abwich von der Bestimmung, die ihr die Intention des Gesetzgebers gegeben hatte. Vielfach wird der Rechtspunct, auf den eigentlich alles ankommen sollte, als etwas ganz Untergeordnetes behandelt ¹⁸⁾, während der Redner es sich zur Hauptaufgabe gemacht hat die Nützlichkeit oder Schädlichkeit eines Gesetzes oder Psephismas zu erweisen. Es mochte deshalb der Fall nicht allzu selten sich ereignen, dass man, anstatt gegen ein Gesetz bei Gelegenheit der Epicheirotonie vorzugehen, dessen Abrogierung durch das bequemere Mittel der *γραφὴ παρανόμων* zu bewirken suchte. War man doch in diesem Fall der Aufgabe überhoben selbst etwas Besseres an Stelle des angefeindeten Schlechten setzen zu müssen. ¹⁹⁾

Noch ein zweiter Punct soll hier kurz berührt werden. In der Rede gegen Leptines legt, wie schon bemerkt worden ist, Demosthenes ein Gesetz vor, das er an Stelle des Leptineischen, falls es abrogirt würde, empfiehlt. War nun, müssen wir fragen, der Kläger zur Vorlegung eines solchen Gesetzes verpflichtet? Durchaus nicht. Wir sehen dies aus der Rede selbst. ²⁰⁾ Leptines sprach ja in der Voruntersuchung den Vorwurf aus, Demosthenes lege einen Gesetzentwurf nur vor um die Richter zu täuschen und sie leichter zu veranlassen das angegriffene Gesetz abzuschaffen. Dem gegenüber erklärt jedoch Demosthenes, er halte sich für verpflichtet das Gesetz auch wirklich einzubringen ²¹⁾; ja er und Phormion wolle sich verbürgen

¹⁷⁾ Prolegg. in Dem. Lept. pg. XXXXVIII.

¹⁸⁾ So besonders in der Rede des Demosthenes für Ktesiphon.

¹⁹⁾ Vgl. die Hervorhebung dieses letzten Punctes bei Grote, Gesch. v. Griechenl. 3. Bd. pg. 293 d. Uebers.

²⁰⁾ Vgl. § 98—100, pg. 487 R.

²¹⁾ Vgl. § 99: *ἐγὼ δ', ὅτι μὲν τῇ ἡμετέρῃ ψήφῳ τοῦ νόμου τούτου λυθέντος τὸν παρεισνεχθέντα κύριον εἶναι σαφῶς ὁ παλαιὸς κελύει νόμος, καθ' ὃν οἱ θεσμοθέται τοῦτον ἡμῖν παρέγραψαν, εἴσω.* Dazu Westermanns Anmerkung.

und überhaupt jede beliebige Sicherheit gewähren. Die Thesmotheten als vorsitzende Behörde sollen dies Versprechen zu Protokoll nehmen.²²⁾ So könnte nicht gesprochen werden, wenn die Verpflichtung gesetzlich bestünde. Demosthenes legt den Gesetzentwurf nur vor um die Richter mehr gegen das Leptineische Gesetz einzunehmen. Verpflichtet wäre er aber dazu durchaus nicht gewesen. Auch kann natürlich sein Gesetz durch Abschaffung des angegriffenen nicht Rechtskraft erlangen, wie es bei einer Verhandlung vor den Nomotheten der Fall gewesen wäre; sondern wenn Demosthenes wirklich sein vor Gericht feierlich gegebenes Versprechen einlösen wollte, so musste er dann sein Gesetz nach den dafür geltenden Normen erst einbringen.²³⁾ Wenn man nun das Angegebene festhält, so findet man durchaus nichts, was eine Ähnlichkeit mit der Abrogierung eines Gesetzes durch die Nomotheten aufwiese. Es ist vielmehr, natürlich abgesehen von den durch die Natur der Sache begründeten Unterschieden, der Vorgang bei einer *γραφὴ παρανόμων* gegen ein Gesetz genau der nämliche, wie er gegen den Urheber eines solchen im Falle vorhandener Ungesetzlichkeit eingehalten werden kann.

Also aus diesen beiden Punkten kann nichts gegen die oben ausgeführte Auffassung der *γραφὴ παρανόμων* geschlossen werden. Beide wurzeln nicht in irgendwelchen gesetzlichen Bestimmungen, sondern sind begründet in dem Bedürfnis des Advokaten auf die Geschwornen, die juristischen Erörterungen nur wenig Verständnis entgegenbringen, durch näherliegende Momente einzuwirken.

²²⁾ a. a. O. § 100: *οἱ θεσμοθέται τὰντα γραφόντων.*

²³⁾ Vgl. a. a. O. § 137, pg. 498 R.

Engelbert Neubauer.



Jahresbericht.

I. Personalstand, Fächer- und Stundenverteilung.

A. Lehrer.

1. Johann Gutscher, Direktor, Mitglied des Gemeinderates und Obmann des Spar- und Vorschusskonsortiums und Lokalausschusses des I. allgemeinen Beamten-Vereines in Marburg, lehrte Griechisch in der IV. Klasse. 4 Stunden.
2. Johann Majciger, Professor, Ordinarius der I. B Klasse, lehrte Latein und Deutsch in der I. B, Slovenisch für Slovenen in der VII. und VIII. Klasse, für Deutsche im Separatkurse II. 17 Stunden.
3. Franz Žager, Dr. der Theologie, Religionsprofessor, lehrte Religion in der I. A, I. B, II. A, II. B, III. und IV. Klasse. 12 Stunden.
4. Albert von Berger, Professor, Ordinarius der I. A Klasse, lehrte Latein, Deutsch und Mathematik in der I. A und Griechisch in der III. Klasse. 19 Stunden.
5. Heinrich Ritter von Jettmar, Professor, lehrte Mathematik in der V.—VIII. und Physik in der IV., VII. und VIII. Klasse. 21 Stunden.
6. Josef Pajek, Dr. der Theologie, Professor, lehrte Religion in der V.—VIII., Slovenisch für Slovenen in der I., IV. und VI. Klasse, für Deutsche im Separatkurse I. 17 Stunden.
7. Karl Zelger, Professor, Ordinarius der VI. Klasse, lehrte Latein in der VI. und VII., Griechisch in der VIII. Klasse und Stenographie in 2 Abteilungen. 20 Stunden.
8. Franz Lang, Professor, Ordinarius der VIII. Klasse, lehrte Deutsch in der VIII., Geschichte und Geographie in der I. B, II. B, III., IV. und VIII. und Steiermärkische Geschichte in der IV. Klasse. 22 Stunden.
9. Johann Lipp, Professor, Ordinarius der III. Klasse, lehrte Latein und Deutsch in der III., Griechisch in der VI. und Mathematik in der I. B Klasse. 17 Stunden.
10. Franz Horák, Professor, Ordinarius der VII. Klasse, lehrte Deutsch in der VII. und Geschichte und Geographie in der I. A, II. A, V.—VII. Klasse. 20 Stunden.
11. Gustav Heigl, Dr. der Philosophie, wirklicher Gymasiallehrer, Ordinarius der V. Klasse, lehrte Latein, Griechisch und Deutsch in der V. und philosophische Propädeutik in der VII. und VIII. Klasse. 17 Stunden.

12. Valentin Ambrusch, Professor, lehrte Mathematik in der III. und IV., Physik in der III. und Naturgeschichte in der I. A und B, II. A und B, III., V. und VI. Klasse. 20 Stunden.
13. Engelbert Neubauer, wirklicher Gymnasiallehrer, Ordinarius der IV. Klasse, lehrte Latein in der IV. und VIII. und Griechisch in der VII. Klasse. 15 Stunden.
14. Josef Pravič, geprüfter supplierender Gymnasiallehrer, Ordinarius der II. A Klasse, lehrte Latein und Deutsch in der II. A, Slovenisch für Slovenen in der III. und für Deutsche in der II. Klasse. 16 Stunden.
15. Alexander Straubinger, geprüfter supplierender Gymnasiallehrer, Ordinarius der II. B Klasse, lehrte Latein in der II. B und Deutsch in der II. B, IV. und VI. Klasse. 17 Stunden.
16. Franz Orešec, supplierender Gymnasiallehrer, lehrte Slovenisch für Slovenen in der II. und V., für Deutsche in der I., III. und IV. und Mathematik in der II. A und B Klasse. 18 Stunden.
17. Rudolf Markl, Nebenlehrer, Turnlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt und an den beiden Mittelschulen, Turnwart des Marburger Turnvereines, lehrte Turnen in 4 Abteilungen. 8 Stunden.
18. Johann Miklosich, Nebenlehrer, Lehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt, lehrte Gesang in 3 Abteilungen. 5 Stunden.
19. Ferdinand Schnabl, Nebenlehrer, Professor an der k. k. Staatsrealschule, lehrte Zeichnen in der 2.—4. Abteilung. 7 Stunden.
20. Josef Jonasch, Nebenlehrer, Professor an der k. k. Staatsrealschule, lehrte Zeichnen in der 1. Abteilung. 3 Stunden.

B. Gymnasialdiener:

Franz Drexler, Besitzer des silbernen Verdienstkreuzes.

II. Schüler.

I. A Klasse (39).

Arledter Karl.
 Bärenreiter Ferdinand.
 Blaschowitz Ferdinand.
 Boc Josef.
 Čilenšek Alois.
 Čížmek Franz.
 Ferk Heinrich.
 Gasperitsch Viktor.
 Has Jakob.
 Jonasch Josef.
 Kicker Heinrich.
 Korošec Franz.
 Lackner Theodor.
 Lah Franz.
 Landvogt Alois.

Liebesberg Josef.
 Lukeschitsch Adolf.
 Menhart Jakob.
 Mravlak Anton.
 Nasko Karl.
 Pachner Roman.
 Pezdevšek Josef.
 Pfrimer Julius.
 Pleschiutschnigg Martin.
 Potzinger Johann.
 Richter Max.
 Schneider Hugo.
 Schöppel Friedrich.
 Slekovec Alois.
 Sparovitz Hugo.
 Steferl Jakob.

Stramič Mathias.
 Šeligo Augustin.
 Šijanec Alois.
 Ulrich Kornel.
 Url Franz.
 Vavpotič Josef.
 Veršič Philipp.
 Vračko Max.

I. B Klasse (38).

Bothe Gottfried.
 Breznik Ferdinand.
 Buda Oskar.
 Čeh Karl.
 Drevenšek Franz.
 Edler von Formacher
 auf Lilienberg Max.

Geyer Robert.
 Halecker Franz.
 Hüf Schmid Albert.
 Kern Max.
 Korošak Johann.
 Kovačić Alois.
 Kriebler Alois.
 Leon Max.
 Loppitsch Josef.
 Mehr Johann.
 Meschko Franz.
 Mule Franz.
 Narat Franz.
 Novak Viktor.
 Pajk Wilhelm.
 Patzal Franz.
 Petternel Max.
 Pirchan Franz.
 Podbersig Anton.
 Pristernik Franz.
 Rajšp Josef.
 Sattler Franz.
 Staudinger Rudolf.
 Stolz Maximilian.
 Strakl Matthäus.
 Trstenjak Anton.
 Urban Michael.
 Urlep Josef.
 Vrbnjak Matthäus.
 Wesselak Anton.
 Živko Johann.
 Žnidaršič Franz.

II. A Klasse (34).

Adelsberger Josef.
 Antolič Johann.
 Breznik Jakob.
 Čížek Johann.
 Eberl Anton.
 Folger Karl.
 Göschl Johann.
 Gomzi Franz.
 Helle Franz.
 Helle Karl.
 Hietzl Ludwig.
 Hrašovec Heinrich.
 Jakob Andreas.
 Janežič Franz.
 Karlik Josef.
 Kokoschinegg Johann.
 Kolleritsch Karl.
 Kosi Josef.
 Košel Ludwig.

Kotnik Josef.
 Kukovec Mathias.
 Kunej Josef.
 Lah Martin.
 Leschtina Franz.
 Lorber Johann.
 Misleta Franz.
 Nemeč Josef.
 Prugger Josef.
 Schraml Anton.
 Valenko Franz.
 Vavpotič Mathias.
 Weixler Viktor.
 Zöhrer Johann.
 Zuhser Rudolf.

II. B Klasse (25).

von Anders Josef.
 Arzenšek Josef.
 Čeh Eduard.
 Družovic Johann.
 Gatti Viktor.
 Golob Friedrich.
 Hauptmann Franz.
 Ipavic Paul.
 Jurko Jakob.
 Klemenčič Franz.
 Konetschnig Franz.
 Korenini Alexander.
 Krottmeier Robert.
 Lederer Franz.
 Loh Anton.
 Mayer Zeno.
 Miklosich Dominik.
 Pfannl Alfons.
 Pipuš Jakob.
 Prettner Adolf.
 Prossinagg Karl.
 Puchinger Josef.
 Radaj Konstantin.
 Radaj Ludwig.
 Reiser Ernest.
 Riedl Otto.
 Sernc Josef.
 Sertschitsch Franz.
 Stamm Ferdinand.
 Šebat Anton.
 Vadnou Emanuel.
 Vivat Eduard.
 Vok Simon.
 Wabitsch Karl.
 Wresnig Max.

III. Klasse (40).

Aufrecht Anton.
 Birgmayr Gottfried.
 Bratkovič Franz.
 Diwisch Johann.
 Faleskini Dominik.
 von Fladung Josef.
 Gaube Franz.
 Hieber Heinrich.
 Hrašovec Franz.
 Hüpf Ludwig.
 Kolar Anton.
 Kolletnig Franz.
 Konradi Johann.
 Koser Anton.
 Kraner Josef.
 Kronasser Wilhelm.
 Kukovitsch Anton.
 Leutschacher Benedikt.
 Lorber Heinrich.
 Medved Anton.
 Miklavc Johann.
 Moravec Franz.
 Ogrizek Franz.
 Pajtler Anton.
 Perschak Franz.
 Pototschnik Gustav.
 Pravdič Josef.
 Retschnigg Heinrich.
 Rotner Johann.
 Sagadin Stefan.
 Sagai Alexander.
 Schöppel Alfred.
 Sernec Alois.
 Sirak Alois.
 Šuta Alois.
 Tschmelitsch Alois.
 Urban Alois.
 Vrbnjak Otto.
 Vreže Johann.
 Vuič Johann.

IV. Klasse (31).

Arzenšek Alois.
 Atteneder Josef.
 Barle Josef.
 Čeh Ferdinand.
 Duchatsch Ferdinand.
 Edler von Formacher
 auf Lilienberg Karl.
 Glaser Johann.
 Grossman Karl.
 Gunčer Josef.
 Hirzer Wilhelm.

Kartin Hugo.
 Kittag Heinrich.
 Kocuvan Johann.
 Lovretz Ferdinand.
 Mallitsch Othmar.
 Marinič Jakob.
 Medved Martin.
 Moik Gottfried.
 Pečovnik Hermann.
 Pivec Stefan.
 Plohl Anton.
 Rudel Karl.
 Sajnković Franz.
 Schalaudek Josef.
 Schwagula Karl.
 Serp Alois.
 Sonns Richard.
 Srabotnik Eduard.
 Viditz Oskar.
 Zagajšak Josef.

V. Klasse (28).

von Berger Albert.
 Čížek Josef.
 Duchatsch Konrad.
 Frank Friedrich.
 Golob Johann.
 Heric Martin.
 Hohl Adolf.
 Hubl Viktor.
 Hutter Johann.
 Karnitschnigg Moriz.
 Krajnc Franz.
 Lep Johann.
 Lupša Mathias.
 Murko Johann.
 Novak Franz.
 Pečnik Josef.
 Petternel Friedrich.

Pivec Rupert.
 Ploj Franz.
 Požegar August.
 Pries Paul.
 Rogina Anton.
 Rogozinski Ludwig.
 Rottmann Franz.
 Schwagula Ignaz.
 Simonič Franz.
 Stračowsky Jaroslav.
 Tikvič Johann.

VI. Klasse (29).

Bezjak Matthäus.
 Frank Robert.
 Fras Franz.
 Geiger Ferdinand.
 Gregl Johann.
 Hirschhofer Otto.
 Ipavic Alois.
 Jurca Adolf.
 Kavčič Jakob.
 Keček Andreas.
 Kolarič Johann.
 Kotschan Adolf.
 Kordon Otto.
 Kraigher Kamillo.
 Krainz Alois.
 Mihalkovič Josef.
 Moik Karl.
 Pavlič Johann.
 Perc Franz.
 Polanec Stefan.
 Repič Franz.
 Robnik Franz.
 Salobir Matthäus.
 von Sauer Julius.
 Ulčnik Martin.
 Vešnik Georg.

Wieser Ludwig.
 Žitek Wladimir.
 Žnidarič Josef.

VII. Klasse (16).

Bezjak Johann.
 Frangež Bartholomäus.
 Georg Josef.
 Hvalec Matthäus.
 Kocbek Franz.
 Korošec Franz.
 Kozoderc Andreas.
 Modrinjak Moriz.
 Pernat Bartholomäus.
 Petek Anton.
 Sattler Anton.
 Šegula Franz.
 Toplak Johann.
 Turkuš Stefan.
 Wenedikter Ludwig.
 Wittmann Eduard.

VIII. Klasse (16).

Cernenšek Franz.
 Frank Rudolf.
 Kostanjovec Josef.
 Lastavec Franz.
 Mahorko Franz.
 Matzl Richard.
 Murko Mathias.
 Ploj Otto.
 Ruhri Franz.
 Simonič Franz.
 Štabuc Bartholomäus.
 Šumer Georg.
 Urbanitsch Karl.
 Vehovar Leopold.
 Vidovič Jakob.
 Žnidarič Alois.

Privatisten.

Prossinagg Arthur. (I. Kl.)
 Ritter von Rodakowski Ernst. (III. Kl.)

III. Lehr- A. Obligate

Klasse.	Stunden- zal.	Religions- lehre.	Lateinische Sprache.	Griechische Sprache.	Deutsche Sprache.
I. A & B.	24	2 Stunden. Katholische Religions- lehre.	8 Stunden. Die regelmässige und das notwendigste aus der unregelmässigen Formenlehre, eingeübt an den entsprechenden Stücken des Uebungs- buches, Vokabellernen, im II. Semester monat- lich mindestens 2 schriftliche Arbeiten.	—	3 Stunden. Formenlehre, der ein- fache Satz, Lesen, Er- klären, Wiedererzählen, Memorieren und Vor- träge ausgewählter Les- estücke, orthographi- sche Uebungen, monat- lich 1 oder 2 schriftl. Arbeiten.
II. A & B.	25	2 Stunden. Katholische Liturgik.	8 Stunden. Ergänzung der regel- mässigen Formenlehre, unregelmässige For- menlehre und das not- wendigste aus der Syntax, eingeübt an den entsprechenden Stücken des Uebungs- buches, monatlich 2 schriftliche Arbeiten.	—	3 Stunden. Ergänzende Wiederhol- ung der Formenlehre und des einfachen Satzes, der zusammen- gesetzte und verkürzte Satz, Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memo- rieren und Vorträge ausgewählter Lesestücke, orthographische Uebungen, monatlich 1 oder 2 schriftl. Arbeiten.
III.	26	2 Stunden. Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes.	6 Stunden. Die Kongruenz- und Kasuslehre, eingeübt an entsprechenden Stücken des Uebungs- buches, Auswal aus den Abschnitten II—IV, VI & VIII des Lesebuches, monatlich 2 schriftliche Arbeiten.	5 Stunden. Die Formenlehre bis zu den Verben auf μ , eingeübt an entsprechen- den Stücken des Uebungsbuches, Vokabellernen, im II. Semester monatlich min- destens 2 schrift- liche Arbeiten.	3 Stunden. Wiederholung ein- zelner Partien der For- men- und Beendigung der Satzlehre, Lesen, Erklären, Wiedererzäl- len, Memorieren und Vorträge ausgewählter Lesestücke, monatlich 1 oder 2 schriftliche Arbeiten.
IV.	27	2 Stunden. I. Semester: Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes. II. Semester: Kirchen- geschichte.	6 Stunden. Wiederholende Ergänz- ung der Kasuslehre, die Tempus- und Mo- duslehre, eingeübt an entsprechenden Stücken des Uebungs- buches, Elemente der Prosodie und Metrik, Cäsars bell. Gallic. I, II und Auswal aus V & VI, Ovid Trist. IV, 10, monatlich 2 schrift- liche Arbeiten.	4 Stunden. Wiederholung des Verbuns auf ω , die Verba auf μ und der übr- igen Klassen, ein- geübt an den Stücken des Uebungsbuches, ausgewählte Lesestücke, Vokabellernen, monatlich 1 oder 2 schriftliche Arbeiten.	3 Stunden. Wiederholung entspre- chender Partien der Grammatik, Grund- regeln über die Geschäftsaufsätze, die Prosodie und Metrik, Lesen, Erklären, Wiedererzählen und Vorträge ausgewählter Lesestücke, monatlich 1 oder 2 schriftliche Arbeiten.

plan. Lehrgegenstände.

Slovenische Sprache.	Geschichte und Geographie.	Mathematik.	Naturwissen- schaften.
3 Stunden. Formenlehre, der ein- fache Satz, Lesen, Er- klären, Wiedererzählen, Memorieren und Vor- träge ausgewählter Les- estücke, monatlich 1 oder 2 schriftliche Arbeiten.	3 Stunden. Die wichtigsten Funda- mentalsätze der mathe- matischen Geographie, die Formen der Erd- oberfläche, die oro- und hydrographischen Ver- hältnisse der Konti- nente, Uebersicht der politischen Geographie, Kartenzeichnen.	3 Stunden. Arithmetik: Das Zalen- gebäude, die 4 Rechnungs- arten mit unbenannten und benannten, ein- und mehr- namigen Zalen, mit Dezimal- und gemeinen Brüchen. Geometrie: Linien, Winkel, Dreiecke, ihre Arten, Eigen- schaften und Konstruktionen.	2 Stunden. Säuge- und wirbellose Thiere.
3 Stunden. Beendigung der For- menlehre, der zusam- mengesetzte und verkürzte Satz, Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memo- rieren und Vorträge ausgewählter Les- estücke, monatlich 1 oder 2 schriftliche Arbeiten.	4 Stunden. Geschichte und Geo- graphie des Altertums, allgemeine Geographie von Europa, spezielle von Südeuropa, Frank- reich, Grossbritannien, Asien und Afrika, Kartenzeichnen.	3 Stunden. Arithmetik: Verhältnisse und Proportionen, Zweisatz, einfache Regeldetrie und Interessenrechnung, Wälsche Praktik, Münz-, Mass- und Gewichtskunde. Geometrie: Vier- und Viel- ecke, Umfangs- und Inhalts- berechnung geradliniger Figuren, Verwandlung und Teilung derselben, Aehnlichkeitslehre.	2 Stunden. I. Semester: Vögel, Reptilien und Fische. II. Semester: Botanik.
2 Stunden. Wiederholung entspre- chender Partien der Formenlehre, die Wort- bildungs- und Satz- lehre, Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memo- rieren und Vorträge ausgewählter Lesestücke, monatlich 1 oder 2 schriftliche Arbeiten.	3 Stunden. Geschichte des Mittel- alters mit Hervorhebung der Oesterreichischen Geschichte, Geo- graphie Deutschlands, der Schweiz, Nord- und Osteuropas, Amerikas und Australiens, Kartenzeichnen.	3 Stunden. Arithmetik: Die 4 Rech- nungsarten mit ein- und mehrgliedrigen besonderen und algebraischen Zalaus- drücken, Potenzen und Wurzeln. Geometrie: Die Lehre vom Kreise, der Ellipse, Parabel und Hyperbel.	2 Stunden. I. Semester: Mineralogie. II. Semester: Allgemeine Ei- genschaften der Körper, Wärmelehre und Chemie.
2 Stunden. Fortsetzung und Been- digung der Syntax, Lesen, Erklären, Wie- dererzählen, Memorieren und Vorträge ausge- wählter Lesestücke, monatlich 1 oder 2 schriftliche Arbeiten.	4 Stunden. Geschichte der neueren und der neuesten Zeit mit besonderer Rück- sicht auf die Geschichte Oesterreichs, Oester- reichische Vaterlands- kunde, Kartenzeichnen.	3 Stunden. Arithmetik: Zusammen- gesetzte Verhältnisse und Pro- portionen, Interessen-, Ter- min-, Gesellschafts-, Ketten- und Zinseszinsrechnung, Gleichungen des ersten Grades. Geometrie: Lage der Linien und Ebenen im Raume, Be- rechnung der Oberfläche und des Inhaltes der Körper.	3 Stunden. Mechanik, Magnetismus, Elektrizität, Akustik und Optik.

Klasse.	Stunden- zal.	Religions- lehre.	Lateinische Sprache.	Griechische Sprache.	Deutsche Sprache.
V.	27	2 Stunden. Einleitung in die katholische Religionslehre.	6 Stunden. Livius I. Ovid. Trist. I. 1. V. 2. Heroid. I. Fast. II. 83-118. III. 523-656. Metamorph. II. 1-366. VI. 146-312. X. 1-77. Wiederholung ausgewählter Abschnitte der Grammatik, wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen, monatlich 2 schriftliche Arbeiten.	5 Stunden. Xenophon: Die Abschnitte I-IV der Anabasis, III, V, VII der Kypopädie und IV der Memorabilien. Homer A, 1-427. I, 76-394. Wöchentlich 1 Grammatik- stunde (Wiederholung von Partien der Formenlehre, Erklärung und Einübung der Lehre über die Kasus und Präpositionen), monatlich 1 oder 2 schrift- liche Arbeiten.	2 Stunden. Metrik, Grundformen der Dichtkunst, Formen der epischen und lyrischen Poesie in Ver- bindung mit einschlä- ger Lektüre, Vorträge memorierter poetischer und prosaischer Stücke, monatlich 1 schriftliche Arbeit.
VI.	26	2 Stunden. Katholische Glaubenslehre.	6 Stunden. Sallust. bell. Jugurth. 1-63. Cic. orat. Catil. I. & IV. Vergil. Eklog. I. & V. Georg. I. 1-42. IV. Wiederholung aus- gewählter Abschnitte der Grammatik, wöchentlich 1 Stunde grammat.- stilistische Übungen, monatlich 2 schriftliche Arbeiten. Privatlektüre: Plaut. Captivi und Sallust. de coniur. Catilin.	5 Stunden. Homer B, 1-493. E. Z, 237-529. O, 1-200. Herodot VII. 1-60. 131-134. 138-145. VIII. 1-24. IX. 33-70. Wöchentlich 1 Grammatikstunde (Wieder- holung des Verbums, die Lehre vom Pronomen und die Genus-, Tempus- und Moduslehre), monatlich 1 oder 2 schriftliche Arbeiten. Privatlektüre: Homer Z, 1-236. H und I. Herodot VII, 200-239.	3 Stunden. Die Formen der drama- tischen Poesie, die Lehre vom Stil, Literatur- geschichte bis Klopstock (excl.), Lesen und Er- klären ausgewählter Lesestücke, Vorträge memorierter poetischer und prosaischer Stücke, monatlich 1 oder 2 schriftliche Arbeiten.
VII.	27	2 Stunden. Katholische Sittenlehre.	5 Stunden. Cic. orat. pro Murena et Philipp. I. Verg. Aen. I. & VI. Wiederholung ausgewählter Abschnitte der Grammatik, wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen, monatlich 2 schriftliche Arbeiten. Privatlektüre: Plaut. Captivi, Cic. ausgewählte Briefe, Verg. Aen. IV.	4 Stunden. Demosth. I. & II. Olynth., I. Philipp. und die Friedens- rede. Hom. ε, ζ und τ. Wöchentlich 1 Grammatik- stunde (Wiederholung aus- gewählter Abschnitte der Grammatik und Beendigung der Syntax von der Lehre über den Infinitiv an), monatlich 1 schriftliche Arbeit. Privatlektüre: Homer γ & Demosth. III. Olynth. Rede.	3 Stunden. Literaturgeschichte von Klopstock bis Schiller (incl.), Lesen und Er- klären ausgewählter Lesestücke, Schillers Wilhelm Tell, freie Vorträge, monatlich 1 oder 2 schriftliche Arbeiten.
VIII.	27	2 Stunden. Geschichte der christlichen Kirche.	5 Stunden. Tacit. Germania und Hist. I. 1-50. Horaz: Auswahl aus den Oden, Satiren und Episteln. Wiederholung ausgewäl- ter Abschnitte der Grammatik, wöchentlich 1 Stunde grammat.- stilistische Übungen, monatlich 2 schriftliche Arbeiten. Privatlektüre: Cic. de orat. I.	5 Stunden. Plat. Gorg. I.-XXXVII & LXXVII-LXXXIII. Sophokl. Antigone, Homer: Auswahl aus T, Q, X. Wöchentlich 1 Grammatik- stunde (Wiederholung aus- gewählter Abschnitte der Grammatik), monatlich 1 oder 2 schriftliche Arbeiten. Privatlektüre: Lukians Charon, Plat. Apologie, Sophokl. Oidip. Tyr.	3 Stunden. Literaturgeschichte von Goethe-Schiller an, Lesen und Erklären ausgewählter Lesestücke, Lessings Laokoon und Goethes Torquato Tasso, freie Vorträge, monatlich 1 oder 2 schriftliche Arbeiten

Anmerkung. Bei der Privatlektüre wurde den Schülern, welche sich damit befassten, der Umfang derselben und die Wahl der Schriftsteller überlassen mit Ausnahme der Lektüre von Plaut. Captivi und Cic. de orat. I., die von den Fachlehrern gewählt wurde.

Slovenische Sprache.	Geschichte und Geographie.	Mathematik.	Naturwis- senschaften.	Philosoph. Propä- deutik.
2 Stunden. Elemente der Metrik und Poetik, Formen der epischen Poesie, Lesen und Erklären ausgewäl- ter Lesestücke, Vorträge memorierter poetischer Stücke, monatlich 1 schriftliche Arbeit.	4 Stunden. Geschichte und Geogra- phie des Altertums und neue Geographie der südlichen Halbinseln Europas.	4 Stunden. Arithmetik: Einleitung, die Grundoperationen mit ganzen Zahlen, Teilbarkeit der Zahlen, gemeine, Dezimal- und Ketten- brüche, Verhältnisse und Pro- portionen. Geometrie: Longimetrie und Planimetrie, Konstruktions- und Rechnungsaufgaben.	2 Stunden. I. Semester: Mineralogie in Verbindung mit Geologie. II. Semester: Botanik in Ver- bindung mit Paläontologie.	---
2 Stunden. Elemente der drama- tischen Poesie, Lesen und Erklären ausgewählter Lesestücke, Vorträge memorierter poetischer Stücke, monatlich 1 oder 2 schriftliche Arbeiten.	3 Stunden. Geschichte des Mittel- alters mit Hervorhebung der Oesterreichischen Geschichte, Erweiterung der geographischen Kenntnisse.	3 Stunden. Arithmetik: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen und Gleichungen des ersten Grades. Geometrie: Goniometrie, ebene Trigon- ometrie und Stereometrie.	2 Stunden. Sonntologie des Menschen und systematische Besprechung des Thierreiches.	---
2 Stunden. Literaturgeschichte von Trubar an, Lesen und Erklären ausgewälter Lesestücke, Schillers Wallenstein, freie Vorträge, monatlich 1 schriftliche Arbeit.	3 Stunden. Geschichte der Neuzeit bis 1815 mit Hervorhebung der Oesterreichischen Geschichte, Erweiterung der geographischen Kenntnisse.	3 Stunden. Arithmetik: Unbestimmte Gle- ichungen des ersten Grades, quadratische, Exponential- und höhere Gleichungen, die sich auf quadratische zurückführen lassen, Progressionen nebst ihrer An- wendung auf die Zinseszins- rechnung, Kombinationslehre und binomischer Lehrsatz. Geometrie: Wiederholung der Trigonometrie, Anwendung der Algebra auf die Geometrie und analytische Geometrie der Ebene.	3 Stunden. Einleitung und allgemeine Eigenschaften der Körper, Mechanik flüssiger und ausdehnbarer Körper, Chemie	2 Stunden. Formale Logik.
2 Stunden. Altslovenische Formen- lehre mit Lese- und Uebersetzungsübungen, übersichtliche Zusam- menfassung des Ganges der Slovenischen Literatur, Lesen und Erklären ausgewählter Lesestücke, freie Vorträge, monatlich 1 schriftliche Arbeit.	3 Stunden. Geschichte der Neuzeit von 1815 bis zur Gegenwart, Geschichte, Geographie und Statistik Oesterreich-Ungarns.	2 Stunden. Wiederholung des mathemati- schen Lehrstoffes und Uebung im Lösen von Problemen.	3 Stunden. Magnetismus, Elektrizität, Optik, Wärmelehre, Anfangsgründe der Meteorologie und Astronomie.	2 Stunden. Empirische Psychologie.

B. Freie Lehrgegenstände.

1. **Slovenische Sprache** für Schüler Deutscher Muttersprache, gelehrt für die des Untergymnasiums in vier, für die des Obergymnasiums in zwei Abteilungen.
 - I. und II. Klasse, je drei Stunden: Laut- und Formenlehre, Vokabellernen, Uebersetzen, leichte Sprechübungen.
 - III. Klasse, 2 Stunden: Wiederholung der Formenlehre, Vokabellernen, Beginn der Satzlehre, Uebersetzen, Sprechübungen, alle 14 Tage 1 schriftliche Arbeit.
 - IV. Klasse, 2 Stunden: Abschluss der Satzlehre, sonst wie bei der III. Kl.
 - V. und VI., VII. und VIII. Klasse (Separatkurs I und II), je 2 Stunden: Wiederholung der Grammatik, Uebersetzen aus dem Deutschen ins Slovenische und umgekehrt, häufige Sprechübungen.
2. **Steiermärkische Geschichte und Heimatkunde**, 2 Stunden: Geschichte, Geographie und Statistik des Landes. Dieser Unterricht wurde vom Jänner an erteilt.
3. **Stenographie**. Untere Abteilung, 2 Stunden: Lehre von der Wortbildung und Wortkürzung und Einübung derselben.

Obere Abteilung, 2 Stunden: Wiederholung der Wortbildungs- und Wortkürzungslehre, die Lehre von der Satzkürzung, schnellschriftliche Uebungen, Uebertragung gedruckter und eigener Stenogramme.
4. **Zeichnen**. Erste Abteilung (I. Klasse), 3 Stunden: Die Formenlehre und das geometrische Ornament.

Zweite Abteilung (II. Klasse), 3 Stunden: Fortsetzung des geometrischen Ornamentes, Anfangsgründe des Flachornamentes und die Elemente der Perspektive.

Dritte Abteilung (III. Klasse), 2 Stunden: Fortsetzung der Perspektive, Zeichnen von Ornamenten in Farbe, elementare Schattengebung.

Vierte Abteilung (IV.—VIII. Klasse), 2 Stunden: Kopfstudien, Zeichnen nach dem Runden in verschiedenen Manieren, Stillehre.
5. **Gesang**. Erste Abteilung (Anfänger) 2, zweite (Sopran und Alt) und dritte Abteilung (Tenor und Bass) und Gesamtchor je 1 Stunde: Das Ton- und Notensystem, Bildung der Tonleiter, Kenntnis der Intervalle und Vortragszeichen, Einübung von vierstimmigen Gesängen und Messen im einzelnen, im Gesamtchore und für Männerstimmen.
6. **Turnen** in vier Abteilungen zu je 2 Stunden: Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen.

C. Lehr-, Hilfs- und Übungsbücher.

Religionslehre: Dr. Fr. Fischers katholische Religionslehre (I.), Lehrbuch der katholischen Liturgik (II.), Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten und neuen Bundes (III. IV.) und Lehrbuch der Kirchengeschichte (IV.); Dr. K. Martins Lehrbuch der katholischen Religion

für höhere Lehranstalten (V.—VII.); Dr. J. Fesslers Geschichte der Kirche Christi (VIII.).

Lateinische Sprache: K. Schmidts Lateinische Schulgrammatik (I.—III.); F. Ellendts Lateinische Grammatik, bearbeitet von Dr. M. Seyffert und H. Busch (VI.—VIII.); Dr. F. Schultzens kleine Lateinische Sprachlehre (IV. V.) und Aufgabensammlung zur Einübung der Lateinischen Syntax (III.—V.); Dr. J. Haulers Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Gymnasialklassen (I. II.); Dr. E. Hoffmanns Historiæ antiquæ (III.); Cæsaris commentarii de bello Gallico (IV.); Ovidius (IV. V.); Livius (V.); Sallustius de bello Jugurthino (VI.); Cicero und Vergilius (VI. VII.); Tacitus und Horatius (VIII.); K. Süpfles Aufgaben zu Lateinischen Stilübungen, 2. Teil (VI.—VIII.).

Griechische Sprache: Dr. G. Curtius' Griechische Schulgrammatik (III.—VIII.); Dr. K. Schenkls Griechisches Elementarbuch (III. IV.), Chrestomathie aus Xenophon (V.) und Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen ins Griechische (VI.—VIII.); Dr. V. Hintners Griechisches Elementarbuch (V.); Homer (V.—VIII.); Herodot (VI.); Demosthenes (VII.); Platon und Sophokles (VIII.).*)

Deutsche Sprache: A. Heinrichs Grammatik der Deutschen Sprache (I.—IV.); A. Neumanns und O. Gehlens Deutsche Lesebücher (I.—IV.); Dr. A. Eggers Lehr- und Lesebücher für Obergymnasien, 1. & 2. Teil (V.—VIII.); Schillers Wilhelm Tell (VII.), Lessings Laokoon und Göthes Torquato Tasso (VIII.), Textausgaben.

Slovenische Sprache. Für Slovenen: Janežičens Slovenska Slovnica (I.—VII.) und Cvetnik für Unter- (I. II.) und Obergymnasien (V.—VIII.); Bleiweisens (III. IV.) und Dr. F. Miklosichs (V.—VIII.) Lesebücher; Schillers Wallenstein in der Uebersetzung von Cegnar (VII.).

Für Deutsche: Janežičens Slovenisches Sprach- und Übungsbuch für Deutsche (I.—VI.) und Cvetnik für Obergymnasien (VII. VIII.); K. Süpfles Aufgaben zu Lat. Stilübungen (VII. VIII.).

Geschichte und Geographie: Dr. A. Gindelys Lehrbücher der allgemeinen Geschichte für Unter- (II.—IV.) und Obergymnasien (V.—VIII.); G. Herrs Lehrbücher der vergleichenden Erdbeschreibung (I.—III.); Dr. E. Hannaks Lehrbücher der Oesterr. Vaterlandskunde (IV. VIII.); Atlanten von Stieler und Kozenn (I.—VIII.), Sydow und Putzger (II.—VIII.) und Atlas antiquus von Kiepert (II. V.).

Mathematik: Dr. F. R. von Močniks Lehrbücher der Arithmetik und geometrischen Anschauungslehre für Unter- (I.—IV.), der Arithmetik und Algebra (V.—VIII.) und der Geometrie (VII. VIII.) für Obergymnasien; Dr. Th. Wittsteins Lehrbuch der Elementar-Mathematik I, 2 und II (V. VI.); Dr. A. Gernerths logarithmisch-trigonometrisches Handbuch (VI.—VIII.)

*) Der Lektüre der Lateinischen und Griechischen Schriftsteller wurden Text- oder die kommentierten Ausgaben der Weidmannschen und Teubnerschen Sammlungen zu grunde gelegt, für Ovid aber die Ausgabe von Grysar.

Naturlehre: Dr. J. Krist's Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Klassen der Mittelschulen (III. IV.); P. Münchs Lehrbuch der Physik (VII. VIII.).

Naturgeschichte: Dr. A. Pokornys illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche (I.—III.); Dr. M. Wretschkos Vorschule der Botanik (V.); Dr. F. von Hochstetters und Dr. A. Bischings Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Klassen an Mittelschulen (V.); Dr. O. Schmidts Leitfaden der Zoologie zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen (VI.).

Philosophische Propädeutik: Dr. G. A. Lindners Lehrbücher der formalen Logik (VII.) und empirischen Psychologie (VIII.).

Steiermärkische Geschichte und Heimatkunde: R. Reichels kurzer Abriss der Steirischen Landesgeschichte und F. Tombergers Heimatkunde des Herzogtums Steiermark.

Stenographie: R. Fischers theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelberger'schen Stenographie.

D. Themen.

a) Für die Deutschen Aufsätze.

V. Klasse.

1. Die Gründung Roms. (Nach Livius.) 2. Winterfreuden. 3. Man lebt nur einmal in der Welt. 4. Charakteristik des Kyros. 5. Die Jugend ist die Zeit der Aussaat. 6. Drei Blicke thu' zu deinem Glück, * Blick' aufwärts, vorwärts und zurück. 7. Meine Osterferien. 8. Anna Perenna. (Frei nach Ovid.) 9. Die Mauerschau. (Hom. *I*, 120ff.) 10. *Τῆς παιδείας ἡ μὲν ἰδέα πικρά, γλυκεία δὲ οἱ καρποί.*

VI. Klasse.

1. Freie Nacherzählung der Goetheschen Ballade „Vom vertriebenen und zurückkehrenden Grafen.“ 2. Das Pferd im Dienste des Menschen. (Beschreibung und Schilderung.) 3. Die Elemente hassen das Gebild' der Menschenhand.“ (Abhandlung.) 4. „Ferro nocentius aurum.“ (Chrie.) 5. Die Macht des Gesanges, dargethan durch Beispiele aus der Mythe und Sage. 6. Wesen der drei Hauptarten der Dichtkunst und ihre charakteristischen Unterschiede. 7. Der Deutsche Gott Wodan, ein Charakterbild. 8. „Nichts ist schwerer zu ertragen, * Als eine Reihe von schönen Tagen.“ (Goethe.) 9. Inwiefern ist die Zunge das wolthätigste und verderblichste Glied des Menschen? (Abhandlung.) 10. Wann ist die Freundschaft für uns ein hohes Gut? 11. Der Anblick der Natur, eine Erhebung und Demütigung für den Menschen.

VII. Klasse.

1. Die Hoffnung. 2. Die Kultur führt zur Teilung der Arbeit. 3. Was hat im Laufe der Zeit die Umgestaltung, die Veränderung an und auf der Erdoberfläche herbeigeführt? 4. a) Karl V. von Deutschland und Franz I. von Frankreich oder b) Maximilians I. Verdienste um die Vermehrung der Habsburgischen Hausmacht. 5. Worin gibt sich wahre Freundschaft zu erkennen? 6. Lessings Verdienste um das Deutsche Drama. 7. Was reizt uns hohe Berge zu besteigen? 8. Was bezweckte Kaiser Karl VI. mit der pragmatischen Sanktion? 9. Lob der Musik. 10. Wie fasst Euripides und wie

Goethe den Charakter der Iphigenie auf? 11. „O blicke, wenn den Geist dir will die Welt verwirren, * Zum ewgen Himmel auf, wo nie die Sterne irren.“ (Rückert.) 12. *Divitiæ apud sapientem in servitute sunt, apud stultum in imperio.*

Freie Vortäge: 1. Geschichtliche Aufeinanderfolge der Ansichten über den Weltenbau. 2. Etwas über den Handel im Altertum. 3. Napoleon I. und Friedrich der Grosse. 4. Die Geschichte des Papiere ist die Geschichte der Kultur. 5. Peter der Grosse. 6. Kosciuszko, der Held Polens. 7. Licht und Wärme. 8. Der Hofnarr als historischer Typus. 9. Einwanderung der ersten Kulturpflanzen und Hausthiere nach Europa. 10. Lob der Geschichte. 11. Das Serbische Fürstengeschlecht. 12. Bedeutung des Jahres 1526 für die Oesterreichische Monarchie. 13. Politische und Territorial-Geschichte Oesterreichs. 14. Bildung des Eises und seine Eigenschaften. 15. Isaak Newton. 16. Sebastian Bachs Leben.

VIII. Klasse.

1. a) Goethes Aufenthalt in Italien und dessen poetische Wirkungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Briefe Goethes aus Italien („Italienische Reise“) oder b) Schillers Jugendleben. 2. Die Ideale und das Leben. Eine Abhandlung, gestützt auf Schillers Gedichte „Die Ideale“ und „Das Ideal und das Leben.“ 3. Ueber das Stein- und Bronzezeitalter in Oesterreich. 4. Eine kritische Besprechung von Goethes „Gesang der Geister über den Wassern.“ 5. Charakter Antigones in der Tragödie des Sophokles. 6. Gedankengang in Schillers „Lied von der Glocke“ im Vergleich mit der Elegie „Der Spaziergang“. 7. Wie beweist Lessing, dass den Griechen nur das Schöne als ein würdiger Vorwurf des Künstlers galt? (Disposition.) 8. Was versteht Lessing unter dem fruchtbaren Momente in der Malerei? 9. Wie modifizieren sich Lessings Lehrsätze über die Grenzen der Malerei und Poesie auf Grundlage einer kritischen Vergleichung von Laokoon XVI mit mehreren Fragmenten Lessings und den Ausführungen anderer Kunstkritiker? 10. „Dem armen augenkranken Kinde * Genesung bringt das Schauen ins Grün, * So wirkt des Dichterwaldes Blühen, * Dass nicht das Seelenaug' erblinde“. (A. Grün.) 11. Worin besteht die tragische Schuld des Helden in Goethes „Torquato Tasso?“ 12. Ueber die Berechtigung der Dialekt-dichtung. (Disposition.) 13. Charakter Antonios in Goethes „Torquato Tasso“.

Freie Vorträge: 1. Der Kreislauf des Stoffes im Leben der Pflanzen. 2. Das Wasser im Kreislauf der Natur und im Leben des Menschen. 3. Athen, der geistige Mittelpunkt Griechenlands. 4. Galilei. 5. Ueber die Götter der alten Deutschen. 6. Valvasor und sein Werk „Ehre des Herzogtums Krain“. 7. Ueber die Kriegführung der Ameisen. 8. Die Thätigkeit der Nerven im menschlichen Organismus. 9. Sitten und Gebräuche der Südslaven. 10. Die Bedeutung Walthers von der Vogelweide. 11. Die Beziehungen der Vögel zum Leben des Landmannes. 12. Ueber den Mond. 13. Die romantischen Charakterzüge des Mittelalters. 14. Die physische Beschaffenheit von Russisch-Turkestan. 15. Kaiser Josef II. 16. Die Schwalben.

b) Für die Slovenschen Aufsätze.

V. Klasse.

1. Ljubezen do domovine. 2. Moj spominek. (Po Vodniku). 3. „Vroč na čelu stoj, * Teci s curkom znoj, * Nam da delo v čast izide; * Blagor scer iz neba pride.“ (Koseski.) 4. „Črniti (scer) je vaje svet, kar sije, * Podreti v prah visoko mu je mar.“ (Koseski.) 5. Preširen o čiščenju slovenščine. (Po Preširnovi zabavlji: „Pisar“.) 6. Rudolf Habsburški in pevec. (Po baladi: „Grof Habsburški“.) 7. Kralj in pevec. (Po baladi: „Pevčeva kletev“.) 8. Korist basni. (Po primerih iz zgodovine.) 9. Pomor: „*Αἰὲ δὲ πνοαὶ νεκῶν καί τοι θαυμαίαι!*“ (Homer *A*, 52.) 10. Arion. (Ovid. fast. II, 79—118.)

VI. Klasse.

1. Dober glas je boljši nego zlati pas. 2. Heroslav na razpotji. 3. Pametni se pri ognju zagreje, nespametni pa se opeče. 4. Trgatev. 5. Od česa je odvisna veljava naših dobrih činov. 6. Radecki govori svojim vojakom po bitki pri Novari. 7. Zima. 8. Potrpenje železne duri prebije. 9. Kdor terja, da mu vse molči, * Resnico si zapira, * Ostrost kedar čez meje gre, * Uničevanje si nabira. (Ravnikar II.) 10. Der Mensch muss untergehen, * Die Menschheit bleibt; fortan * Wird mit ihr das bestehen, * Was er für sie gethan. Preširen na grobu Korytkovem. 11. Dobro je, da nam je prikrita bodočnost naša. 12. Katere blage lastnosti Preširnovse se nam odsvitajo iz njegovega „Krsta pri Savici“?

VII. Klasse.

1. Valenštajnov značaj, kakor ga nam slika Schiller v „Ostrogu“. 2. Zima. 3. Ktere namene imamo učeči se maternega jezika. 4. Učinki solnčne svetlobe na živali in človeka. 5. Morje in njega pomen za človeka. 6. Demosten lep vzgled stanovitne in vstrajne marljivosti. Posnemajte ga! 7. Kratek pregled občne zgodovine v začetku XVI. stoletja, z posebnim ozirom na naš Slovenski narod. 8. Kakošen mora biti pravi prijatelj? 9. Cicero kot domoljub. 10. „Nič tako nej visokega, da hrabri * Ne sme gredi do njega nasloniti! (Cegnar. Zgodovinsko razmišljanje.)

Govori: 1. Franc Palacky, njegova znanstvena delavnost. 2. Bosna. Zgodovinska slika. 3. Turške vojske. 4. Razvoj ljubezni do domovine. 5. Matija Debeljak, vzgledni slovenski rodoljub. 6. Anton Janežič, njegov značaj, njegovo življenje in delovanje na polju Slovenskega slovstva in slovnice. 7. Hoja na Ojstrico. 8. Ozir na kulturno stanje Slovencev. 9. Zakaj se nam naše nade in naša pričakovanja tako redko izpolnujejo. 10. Gledališče v starih Atenah. 11. Nekaj o običajih starih Slovenov. 12. *Γνώθι σαυτόν*: Spoznaj sam sebe. 13. Homer in njegova dela. 14. Janez Vajkard Valvazor. Vzgledni požrtvovalni rodoljub Slovenski. 15. Slava kmetijstva. 16. Vzroki nezadovoljnosti. 17. Sloveča doba umetnosti pri Rimljanih za cesarja Trajana. 18. Kako se da verjetnost Herodotovih spisov dokazati. Kak je način in značaj njegove pisave. 19. O ljudski omiki. 20. Nekaj o slovenski narodni pesmi. 21. Princ Evgen. 22. Pomen Dubrovnika za slovstvo slovansko. 23. Specialno katolški nazori v nekterih Schillerjevih baladah.

VIII. Klasse.

1. Kaj je pravi napredek in kako moremo mi Slovenci v pravem smislu napredovati. 2. Naj važnejši nasledki tiskarske umestnosti. 3. Karel Veliki in Peter Veliki. 4. Vpliv Punskih vojsk na Rimljane. 5. Kornelij Tacit, njegovo življenje, njegova dela in veljava med Rimskimi zgodovinopisci. 6. Domače življenje starih Germanov. (Tacitus Germ. cc. 14—25.) 7. Horacij Flak, njegovo življenje in njegove zasluge za latinsko lirično pesništvo. 8. Razložite Horacijevo prvo odo prve knjige po namenu in njenih poglavitnih mislih. 9. Platon in njegovi predniki, začetniki grške filosofije. 10. Koristnost prestavljanja iz drugih jezikov v materinščino.

Govori: 1. Jernej Kopitar, njegove zasluge za Slovenstvo. 2. Stanko Vraz kot pesnik, človek in Slovenski rodoljub. 3. Jan Amos Komenski napredovalni pedagog sredovečni. 4. Jana Kollarja zasluge pesniške in narodne. 5. Oroslav Caf, izvrsten Slovenski jezikoslovec in rodoljub. 6. Matija Prelog kot slovenski rodoljub in pisatelj. 7. Vstanovljavanje staroslovenskih vojvodov na Koroškem. 8. Volkmer, narodni slovenski pesnik in odgojitelj mnogo bistromnih slovenskih mladenčev. 9. Kako se lika beseda otrokom in mladenčem. 10. Posloviven govor. 11. Slovenščina v šoli preteklih časih.

IV. Vermehrung der Lehrmittel.

A. Bibliothek.

a) Geschenke.

1. Des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht: a) Germania. Vierteljahresschrift für Deutsche Altertumskunde. Neue Reihe. XII. Jahrg. 3. & 4. Hft. XIII. Jahrg. 1.—3. Hft. b) Oesterr. Botanische Zeitschrift von Dr. A. Skofitz. Jahrg. 1879, Nr. 8—12. Jahrg. 1880, Nr. 1—6. 2. Der k. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Mitteilungen derselben. Neue Folge. V, 2—4. VI. 1 & 2. 3. Der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien: a) Almanach derselben für 1879. b) Archiv für Oester. Geschichte. LVIII, 2. LIX, 1. c) Sitzungsberichte der Akademie: α) Philos.-histor. Klasse. XCIII, 3 & 4. XCIV. β) Mathem.-naturw. Klasse. 1. Abtlg. LXXVIII, 3—5. LXXIX. 2. Abtlg. LXXVIII, 4 & 5. LXXIX. LXXX, 1. 3. Abtlg. LXXVIII & LXXIX. d) Anzeiger der Akademie für beide Klassen. Jahrg. 1879. 1880, 1—16. 4. Des historischen Vereines für Steiermark: a) Mitteilungen desselben. 27. Hft. b) Beiträge zur Kenntnis Steierm. Geschichtsquellen. 16. Jahrg. 5. Des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark: a) Mitteilungen desselben. Jahrg. 1879. b) Das chemische Institut der k. k. Universität Graz von Dr. L. von Pebal. 6. Des fb. Lavanter Konsistoriums: Personalstand des Bistumes Lavant. Jahrg. 1880. 7. Des naturwissenschaftlichen Vereines an der k. k. technischen Hochschule in Wien: 1.—3. Heft seiner Berichte. 8.

Des Vereines „Mittelschule“ in Wien: Regeln der Deutschen Rechtschreibung, herausgegeben von diesem Vereine. 9. Der Matica Slovenska in Laibach: a) Letopis Matice za leto 1879. b) Raznim delom pesniškim in igrokaznim Jovana Vesela-Koseskiga dodatek. c) Znanstvena terminologija s posebnim ozirom na srednja učilišča. Spisal M. Cigale. d) Grmanstvo in njega upliv na Slovanstvo v srednjem veku. Spisal J. V. 10. Des Herrn Verfassers, des k. k. Telegraphenamts-Verwalters Johann Kral in Marburg: Handbuch des Telegraphen-Dienstes. 3. Aufl. 11. Des Herrn Dr. Ferdinand Duchatsch in Marburg: Klassifikation der Schüler des Marburger Gymnasiums vom J. 1804. 12. Des Herrn Dr. Johann Križanič, Professors der Theologie und Subdirektors des fb. Priesterhauses in Marburg: Dreizehnlinden von F. W. Weber. 4. Aufl. 13. Des Herrn Anton Novak, Buchbinders in Marburg: a) Ueber Land und Meer. 23. & 24. Bd. (Jahrg. 1870.) b) Allgemeine Weltgeschichte von W. Menzel, 12 Bde. 14. Des Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notars in Windischgraz: Annalen des Vereines für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 15. Bd. (Jahrg. 1879.) 15. Des Herrn J. Paulšek, Lehrers in St. Aegidi in W. B.: a) P. Virgilio Maronis opera. Aureliae Allobrogum 1746. b) Listki, Spisal J. Jurčič 1. & 2. zvezek. c) Mož — beseda. Izviren igrokaz v 5 dejanjih. Spisal M. Sotlan. 16. Des Herrn W. Ritter von Jettmar, k. k. pens. Hofrates in Graz: a) Q. Horatii Flacci opera omnia. Ex recensione J. Ch. Jahn curavit Th. Schmid, ed. VI. emend. b) Jerome de Lalandes fünfstellige Logarithmen. 17. Des Herrn Dr. K. Senior in Graz: Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark. Jahrg. 1879. 18. Des Herrn Dr. J. Purgaj, k. k. Gymn.-Professors in Graz: Isis. Der Mensch und die Welt von C. Radenhausen. 2. Aufl. 4 Bde. 19. Des Herrn Verfassers Dr. J. Hauler in Wien: a) Lat. Uebungsbuch für das erste Schuljahr. 7. Aufl. b) Aufgaben zur Einübung der Lat. Syntax. 2. Teil. 2. Aufl. 20. Des Herrn Prof. Dr. J. Pajek: a) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico cum fragmentis. Tauchnitz, Stereot.-Ausgabe. b) Ciceronis opera, ed. Nobbe. Tauchnitz, Ster.-Ausgabe. c) Eutropii breviarium historiae Romanae. Tauchnitz, Ster.-Ausg. d) T. Livii Patavini historiarum libri qui supersunt. Tom. I. & II. Tauchnitz, Ster.-Ausg. e) C. Crispi Sallustii opera quae extant. Ed. C. H. Weise. Tauchnitz, Ster.-Ausg. f) Naravoslovje alj Fizika po domače zložil K. Robida. g) Robinson mlajši. Iz Českega prepisal Oroslav Caf. h) C. O. Goffine, Z R. Præm. 21. Des Herrn Prof. J. Lipp: a) Philosophische Grammatik von Dr. K. Hermann. b) Die Sprachwissenschaft nach ihrem Zusammenhange mit Logik, menschlicher Geistesbildung und Philosophie von Dr. K. Hermann. 22. Des Herrn Prof. F. Lang: a) Moses Mendelsohns Abhandlung über die Evidenz der metaphysischen Wissenschaften. — Salomons hohes Lied übersetzt und mit Anmerkungen versehen von M. Mendelsohn. b) Grundriss der Aesthetik von Dr. A. Stöckl. c) Die Idee des Guten bei Platon von W. Biehl. d) Versuch einer allgemeinen Lat. Synonymik. Aus dem Französischen bearbeitet von J. C. G. Ernesti. 3 Bde. e) Franz Stelzhammer. Ein Nachruf von K. F. Kummer. f) Vorschläge zur Feststellung einer einheitlichen Rechtschreibung

für Alldeutschland von Dr. D. Sanders. g) Die Raaber Bahn (Ungar. Westbahn) im Bereiche der Steiermark von J. C. Hofrichter. h) Die Köflach-Wieser Bahn in Steiermark von J. C. Hofrichter. i) Prohaskas Eisenbahnkarte von Oesterreich-Ungarn. Jahrg. 1876. j) Beschreibung graphischer und plastischer Lehrbehelfe für Terrainkunde und Geographie von J. Barković. k) Vindobona. Festblatt herausgegeben vom Wiener Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia.“ 23. Des Direktors J. Gutscher: a) Beilage zur Wiener Abendpost. Jahrg. 1879. b) Natur und Offenbarung. Jahrg. 1879, 7.—12. Hft. 24. Der Buchhandlung Fr. Leyrer iun. in Marburg: a) Dr. Fr. Ellendts Lat. Grammatik, bearbeitet von Dr. M. A. Seyffert und H. Busch. 19. Aufl. b) Grammaire complète de langue française, théorie et application de M. P. Poitevin. c) Anleitung zur Erlernung der Portugiesischen Sprache von Ph. Austett. d) Schlüssel zu den Aufgaben in Ph. Anstetts Portugiesischer Grammatik. e) Ansichten der Natur mit wissenschaftlichen Erläuterungen von A. von Humboldt. f) Telegraphen-Technik von E. Müller. g) H. E. Dieters Merkbüchlein für Turner, herausgegeben von Dr. E. Angerstein. 4. Aufl. h) Der Deutsche Pilger durch die Welt. Kalender und Volksbuch auf das Jahr 1854 von P. Pressel. i) Deutsche Blätter. Zeitschrift für das Deutsche Volk von C. G. von Puttkammer. j) Der Feierabend, redigiert von von H. Scheube. k) Morgenblatt für gebildete Leser von Hauff. Jahrg. 1846. l) Allgemeine Zeitung für Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau- und Obstbaumzucht von A. M. Colditz. Jahrg. 1855. m) Wochenblatt der Steierm. Landwirtschaftsgesellschaft von Dr. F. X. Hlubek. Jahrg. 1856. 1859—1862. n) Die Natur. Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnis und Naturanschauung für Leser aller Stände von Dr. O. Ule. Jahrgang 1852, Nr. 27—52. o) Aufwärts. Ein Volksblatt für Glauben, Freiheit und Gesittung von Dr. M. A. Becker und Dr. J. E. Veith. Jahrgang 1848, Nr. 1—29. p) Wiener Kirchenzeitung von Dr. S. Brunner. Jahrg. 1855, 2.—4. Quartal. q) Der katholische Hausfreund von L. Lang. Jahrg. 1852. r) Der Dorfbarbier von F. Stolle. Jahrg. 1847. s) Der Volksfreund von F. C. Schall. Jahrgang 1848, Nr. 92—132. 25. Der Verlagsbuchhandlung Leuschner und Lubensky in Graz: Einleitung in die analytische Geometrie von Dr. J. Frischauf. 26. Der Verlagsbuchhandlung A. Pichlers Witwe & Sohn in Wien: a) Führer durch die pädagogische Litteratur. b) Lehrbuch der Physik von Dr. J. G. Wallentin. c) F. W. Putzgers historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte. 27. Der Verlagsbuchhandlung K. Gerolds Sohn in Wien: Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen der Mittelschulen von Dr. F. R. von Močnik. 15. Aufl. 28. Der Verlagsbuchhandlung Bermann & Altmann in Wien: Deutsche Lesebücher für die I. und II. Klasse der Gymnasien und verwandter Lehranstalten von A. Neumann und O. Gehlen. 7. Aufl. 29. Der Verlagsbuchhandlung A. Hölder in Wien: a) Lehrbuch der Deutschen Sprache von E. Hermann. 7. Aufl. b) Deutsches Lesebuch für die IV. Klasse Oesterr. Mittelschulen von Dr. A. Egger. c) Lateinische Stilübungen für die oberen Klassen der Gymnasien von Dr. J. Hauler. Abtlg. f. d. VIII. Kl. 30. Der Verlagsbuchhandlung

F. Tempsky in Prag: a) Lehrbuch der Kirchengeschichte für die Oberklassen der Mittelschulen von Dr. B. Kaltner. b) Erster Unterricht in der Chemie für die unteren Klassen der Mittelschulen von M. Rosenfeld. 31. Der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung in Berlin: Zeitschrift für das Gymn.-Wesen. Jahrg. 1879, Hft. 7—12. 32. Der Verlagsbuchhandlung L. Simion in Berlin: Leitfaden der Elementar-Mathematik von Dr. H. Lieber und F. von Lühmann. 3. Teil. 33. Der Verlagsbuchhandlung G. D. Bädeker in Essen: Lehr- und Uebungsbuch für den Unterricht in der Algebra von Dr. H. Heilermann und Dr. J. Diekmann. 1. Teil. 34. Des vorjährigen Abiturienten J. Babnik: a) Historischer und geographischer Abriss des Herzogthumes Steiermark von J. K. Kindermann. 3. Aufl. b) Abuna Soliman Zložil A. Umek. 35. Des vorjährigen Abiturienten J. Dečko: Jugoslovenski Stenograf. Izdavatelj i vrednik A. Bezenšek. 1. tečaj. 36. Slovenischer Schüler des Obergymnasiums: a) Ljubljanske slike. b) Grajske pesni. 37. Des Quintaners M. Lupša: Illustrierte geographische Bilder aus Oesterreich von J. Wenzig und F. Körner. II, 2, III, 2. 38. Des Quintaners F. Petternel: a) Der gute Fridolin und der böse Dietrich. b) Lehrreiche kleine Erzählungen für Kinder. c) Gottfried, der junge Einsiedler. d) Der Weihnachtsabend. e) Genovefa. d) Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen. — Die Kirschen. Alle sechs Bändchen von Ch. Schmid. g) Das grosse Los. — Ein Negerleben. Von F. Hoffmann.

b) Ankauf.

1. Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Jahrg. 1879, Stück XIII.—XXIV. Jahrg. 1880. St. I—XIII. 2. Dr. A. Schwegler: Geschichte der Philosophie. 10 Auflage. 3. Paulys Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft in alphabetischer Ordnung. 6 Bde. in 8 Vol. 4. Dr. J. Walter: M. Tullii Ciceronis philosophia moralis Pars I. 5. Bibliotheca philologica classica. Jahrg. 1879, 2.—4. Quartal. Jahrg. 1880, 1. Quartal. 6. J. & W. Grimm: Deutsches Wörterbuch. VI, 5. 7. J. G. Seidls gesammelte Schriften. Mit einer Einleitung von Julius von der Traun, herausgegeben von Hans Marx. 5. Bd. 8. E. Wenisch: Dichterbuch zur Pflege der Oesterr. Vaterlandsliebe. II. Lyrische Poesie. 9. F. Zablatzky: Traum und Leben, ein Zyklus neuer Dichtungen. 10. F. Hoffmann: Drei Bändchen seiner Jugendbibliothek. 11. K. Faulmann: Stenographische Anthologie. (Antiq.) 12. Dr. F. Miklosich: Vergleichende Grammatik der Slavischen Sprachen. 1. & 3. Bd: Laut- und Wortbildungslehre. 2. Aufl. 13. J. Marn: Kratka staroslovenska slovnica. 14. V. Jagić: Quattuor evangeliorum codex glagoliticus, olim zographensis, nunc petropolitanus. (Antiq.) 15. A. M. Slomšeka zbrani spisi. 3. Bd. (2 Exemplare.) 16. J. Verne: Die grossen Seefahrer des 18. Jahrhunderts. 33. & 34. Bd. 19. Dr. J. E. Emmer: Unsere Helden. II. 20. A. Reichsfreiherr von Teufenbach: Vaterländisches Ehrenbuch. Poetischer Teil. 21. L. Tomšič: Početnica hrvatske povjestnice. 22. O. Peschels Geschichte der Erdkunde bis auf A. von Humboldt und K. Ritter. Zweite Auf-

lage herausgegeben von Dr. S. Ruge. 23. Dr. F. Umlauf: Wanderungen durch die Oest.-Ung. Monarchie. 14.—16. Lief. 24. J. Wenzig und F. Körner: Illustrierte geographische Bilder aus Oesterreich. I, 1. 25. Hölders geographische Jugend- & Volksbibliothek. 5.—10. Bdch. 26. J. S. Popowitsch: Untersuchungen vom Meere. Frankfurt & Leipzig 1750. (Antiq.) 27. Prohaska: Eisenbahnkarte Oesterreich-Ungarns. Jahrg. 1880. 28. J. Dassenbacher: Schematismus der Oesterr. Mittelschulen. 29. J. A. Janisch: Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark. 26.—29. Hft. 30. A. E. Brehm: Thierleben. VII, 11 & 12. VIII. 31. Dr. F. Zarncke: Litterarisches Zentralblatt für Deutschland. J. 1879, Nr. 27—52. J. 1880, Nr. 1—27. 32. K. Schenkl & W. Hartel: a) Zeitschrift für die Oesterr. Gymnasien. J. 1879, 5.—12. Hft. J. 1880, 1.—5. Heft. b) Wiener Studien. Zeitschrift für klassische Philologie. Supplement der Zeitschrift für Oesterr. Gymnasien. J. 1880, 1. Hft. 33. Fleckeisen & Masius: Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. J. 1879, 4.—12. Hft. 34. G. Westermann: Illustrierte Deutsche Monatshefte, Nr. 275—286. 35. Daheim. J. 1879, Nr. 41—52. 36. Ueber Land und Meer. J. 1876 & 1877. (Antiq.) 37. J. Stenger: Stenographisches Unterhaltungsblatt. J. 1880, Nr. 1—24. 38. F. Hoffmann: Neuer Deutscher Jugendfreund. J. 1879. 39. K. Petermann: Deutsche Jugendblätter. J. 1879, Nr. 15—26. J. 1880, Nr. 1—14. 40. V. Jagić: Archiv für Slavische Philologie. IV. 41. Zvon. J. 1879, Nr. 13—24. J. 1880, Nr. 1—13. 42. Vrtec. J. 1879, Nr. 8—12. J. 1880, Nr. 1—7. 43. H. v. Sybel: Historische Zeitschrift. Neue Folge. VI. 44. Mitteilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien: J. 1879. 6—12. Hft. J. 1880, 1.—5. Hft. 45. A. E. Seibert: Zeitschrift für Schulgeographie. J. 1880, 1.—5. Hft. 46. G. Wiedemann: Annalen der Physik und Chemie. J. 1879, 5.—12. Hft. J. 1880, 1.—6. Hft. 47. Verhandlungen der k. k. zoolog.-botanischen Gesellschaft in Wien: J. 1879.

B. Physikalisches Kabinet und chemisches Laboratorium.

(Unter der Obhut des Herrn Prof. H. Ritter von Jettmar.)

Ankauf.

1. Prinzip der Pendeluhr. 2. Seitendruck-Apparat. 3. Apparat für die Kommunikation ungleicher Flüssigkeiten. 4. Apparat für Haarröhrchen-Erscheinungen. 5. Modell einer Feuerspritze. 6. Papinscher Topf. 7. Winkelspiegel. 8. Sammellinse und Hohlspiegel sammt Papierschirm auf Schubstativen. 9. Radiometer.

C. Naturalienkabinet.

(Unter der Obhut des Herrn Prof. V. Ambrusch.)

a) Geschenke.

1. Der Frau Anna Pickhart in Oedenburg: 2 Schachteln mit Käfern (circa 350 Stücke). 2. Des Herrn Prof. F. Lang: *Astur nisus*. 3. Des Herrn W. Ritter v. Jettmar, k. k. pens. Hofrates in Graz: *Fungia agariciformus*. 4. Des Herrn A. Nasko, Lederermeisters und Realitätenbesitzers: *Felis*

cattus ferox. 5. Des Herrn R. Wolf, Hausbesitzers: a) *Turdus iliacus*. b) *Oriolus galbula*. c) *Yunx torquilla*. 6. Des Herrn A. Hohl, Realitätenbesitzers: *Turdus pilaris*. 7. Des Tertianers J. Diwisch: a) *Sciurus vulgaris*. b) Kehlkopfskelet von *Putorius vulgaris*. 8. Des Tertianers F. Gaube: a) *Parus caudatus*. b) *Parus caeruleus*. c) *Sylvia atricapilla*. d) *Sylvia caerulecula*. 9. Des Tertianers H. Hieber: *Fringilla spec. Americ.* 10. Des ausgetretenen Tertianers Th. Nawratil: *Scorpio spec. Indic.* 11. Des Tertianers A. Pajtler: Sechs verschiedene Fringilliden-Schädelskelette. 12. Des Sekundaners P. Ipavic: *Tringa minuta*. 13. Des Sekundaners Z. Mayer: a) Schädel von *Canis familiaris iuv.* b) *Coronella laevis*. 14. Des Sekundaners E. Reiser: a) *Fringilla coccothraustes*. b) *Perdix cinerea* ♀. c) Eine versteinerte Asteride. 15. Des Sekundaners J. Sernc: *Picus maior*. 16. Des Sekundaners F. Sertschitsch: *Circus rufus*. 17. Des Primaners V. Gasperitsch: a) *Maia squinado*. b) Ein grosser Tropfstein.

b) Ankauf.

1. Modell des vollständigen menschlichen Kadavers aus Papier-Maché. 2. *Coluber natrix var. tigris*. 3. J. Seboth: Die Alpenpflanzen nach der Natur gemalt. Mit Text von F. Graf und einer Anleitung zur Kultur der Alpenpflanzen in der Ebene von J. Petrasch. 12.—22. Hft. 4. Schachteln (180) für die Naturalien. 5. Ein grosses Glas für Präparate.

D. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

(Unter der Obhut des Herrn Zeichenlehrers Prof. F. Schnabl.)

Ankauf.

1. A. Andél: Das polychrome Flachornament. Zweiter Band der ornamentalen Formenlehre. 6.—9. Hft. mit 26 Blättern. 2. J. Grandauer: a) Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel. Folioformat. 12 Hefte mit 120 Blättern. b) Der Regelkopf in seiner Entwicklung und in seinen verschiedenen Ansichten. Vorlagen zum Unterrichtsgebrauche beim Beginne des figuralen Zeichnens. 15 Blätter mit Text. 3. Weitbrecht: Ornamenten-Zeichnungsschule in 2 Heften mit 40 Blättern. 3. Aufl. 4. Farbenkreis mit 20 Tafeln nach Brücke. 5. Gypsmodelle. Architektonische Formen. a) Romanisches Kapitäl. b) Piedestal im Charakter der Italien. Renaissance. c) Freies Enden in Pyramidenform im Charakter der Italien. Renaissance. d) Freies Enden in Kegelform im Charakter der Italien. Renaissance. e) Dorisches Kapitäl.

E. Musikaliensammlung.

(Unter der Obhut des Herrn Gesanglehres J. Miklosich.)

a) Geschenk.

Der Verlagsbuchhandlung Wallishäuser in Wien: *Hymni sacri ad normam IV vocum redacti novisque canticis adaucti a J. F. Kloss. Edit. V.*

b) Ankauf.

1. Drei Lieder für Männerchor, 123 Seiten. (Hektographiert.) 2. Vier Lieder für Männerchor. 188 Seiten. (Autographiert.) 3. Sieben Lieder für

gemischten Chor. 375 Seiten. (Autographiert.) 4. Zwei Kirchenlieder für gemischten Chor. 40 Seiten. (Geschrieben.)

F. Münzensammlung.

(Unter der Obhut des Direktors.)

Geschenke.

1. Des vorjährigen Abiturienten G. P u č k o: 1 Silbermünze des Kaisers Ferdinand II. 2. des Quartaners K. R u d e l: 1 Silberstück mit der Inschrift Maley Gross 1597; die Aversseite enthält einen feuerspeienden Panther, die Umschrift ist unleserlich. 3. Des Sekundaners A. P r e t t n e r: 1 Silbermünze des Kaisers Antoninus Pius. 4. Des Primaners H. S p a r o v i t z: 1 Russisches Zweikopekenstück. 5. Des ausgetretenen Primaners A. G r e g o r e c: 1 Englische Denkmünze.

Für alle den verschiedenen Lehrmittelsammlungen des Gymnasiums gemachten Geschenke wird den hochherzigen Spendern hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

V. Unterstützung der Schüler.

A. Die beiden Plätze der Andreas Kautschitsch'schen Studentenstiftung, bestehend in der von dem hochw. Herrn Canonicus, Dom- und Stadtpfarrer Georg Matiašič gegebenen vollständigen Versorgung, genossen die Schüler F. Bratkovič und J. Konradi der III. Klasse.

B. Die Zinsen der A. Kautschitsch'schen Stiftung im Betrage von 6 fl. wurden der Absicht des Stifters gemäss zur Anschaffung von Schreib- und Zeichenerfordernissen verwendet.

C. Die für 1880 fälligen Zinsen der Anton Hummerschen Stiftung im Betrage von 5 fl. 25 kr. wurden dem aus Marburg gebürtigen Schüler F. Sertschitsch der II. B Klasse zuerkannt.

D. Aus der Ringauf'schen Stiftung wurden an dürftige Schüler Arzeneien im Betrage von 6 fl. 58 kr. verabfolgt.

E. In die Kasse des Vereines zur Unterstützung dürftiger Schüler des Gymnasiums haben als Jahresbeiträge oder als Gaben der Wohlthätigkeit für 1879/80 eingezahlt:

	fl.	kr.
Se. Gnaden, der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Lavant, Dr. Jakob Maximilian Stepischnegg	20	—
Der hochw. Herr Franz Sorčić, infulirter Dompropst	3	—
„ „ „ Georg Matiašič, Domherr, Dom- und Stadtpfarrer	5	—
„ „ „ Martin Kovačič, „ und Priesterhaus-Direktor	2	—
„ „ „ Franz Kosar, „	2	—
„ „ „ Ignaz Orožen, „	2	—
Ungenannt	1	—
Herr Ferdinand Auchmann, Fabriksbesitzer	15	—
„ Josef Rudel, k. k. Notar in Mahrenberg	5	—
„ Adolf Lang, Ehrenmitglied des Vereines, k. k. Landes-Schulinspektor in Wien	2	—
„ Johann Kral, k. k. Telegraphenamts-Verwalter	2	—
Der hochw. Herr Dr. Johann Žužna, Konsistorialrat und fb. Hofkaplan	2	—
Fürtrag	61	—

	Uebertrag	fl.	kr.
Der hochw. Herr Dr. Johann Križanič, Prof. der Theologie etc.		61	—
„ „ „ Franz Ogradi, Konsistorialrat u. Spiritual des fb. Priesterhauses		2	—
„ „ „ Josef Fleck, Dom- und Stadtpfarr-Vikar		2	—
„ „ „ Josef Heržič, „ „ „ Kaplan		2	—
„ „ „ Franz Hirti, „ „ „ „		2	—
„ „ „ Anton Lacko, „ „ „ „		2	—
Herr Kajetan Pachner, Fabriksbesitzer		5	—
„ Roman Pachner, Handelsmann		2	—
„ Alois Frohm, Weingrosshändler und Realitätenbesitzer sammt Frau Gemahlin		5	—
Frau Maria Schmiderer, Realitätenbesitzerin		5	—
Herr Johann Schmiderer, Realitätenbesitzer		5	—
Der hochw. Herr Dr. Leopold Gregorec, Professor der Theologie		2	—
„ „ „ Johann Skuhala, Prof. der Theologie und Leiter des fb. Knabenseminars		2	—
„ „ „ Dr. Johann Mlakar, Prof. der Theologie und Subregens des fb. Knabenseminars		2	—
Herr Alois Edler von Kriehuber, Grossgrundbesitzer		5	—
„ Dr. Matthäus Reiser, k. k. Notar, Bürgermeister etc. etc.		2	—
„ Franz Stampfl, Vice-Bürgermeister, Realitätenbesitzer etc.		2	—
„ Dr. Josef Schmiderer, Obmann der Bezirksvertretung, Gemeinderat etc.		5	—
„ Ludwig Bitterl Ritter von Tessenberg, k. k. Notar, Gemeinderat etc.		3	—
„ Eduard Janschitz, Buchdruckerei- u. Realitätenbesitzer, Gemeinderat etc.		2	—
„ Simon Wolf, Hausbesitzer, Gemeinderat, Bezirksvorsteher etc.		2	—
„ Dr. Heinrich Lorber, Advokat, Realitätenbesitzer, Gemeinderat etc.		2	—
„ Max Freiherr von Rast, Gutsbesitzer und Gemeinderat		2	—
„ Franz Holzer, Realitätenbesitzer und Gemeinderat		2	—
„ Anton Fetz, Glashändler, Realitätenbesitzer und Gemeinderat		1	—
„ Dr. Ferd. Duchatsch, Advokat, Reichsrats- & Landtagsabgeordneter etc.		5	—
„ Julius Pfrimer, Weingrosshändler, Gemeinderat etc.		3	—
„ Jakob Petternel, Handelsmann, Gemeinderat, Realitätenbesitzer etc.		2	—
„ David Hartmann, Realitätenbesitzer, Gemeinderat etc.		1	—
„ Johann Girstmayr sen., Realitätenbesitzer, Gemeinde- & Stadtrat etc.		5	—
„ Johann Girstmayr jun., „ „ „ „		5	—
Frau Agnes Mally, Med.-Drs.-Witwe und Realitätenbesitzerin		2	—
„ Agnes Krulle tz, Haus- und Realitätenbesitzerin		5	—
Herr Josef Stark, Lederermeister und Realitätenbesitzer		2	—
„ Karl Böhm, Inhaber des Tabakhauptverlages		2	—
Frau Aloisia Altmann, Realitätenbesitzerin		2	—
„ Franziska Delago, „ „ „ „		5	—
Herr Franz Oehm, Gasthof- und Realitätenbesitzer		2	—
Löbliche Buchhandlung Friedrich Leyrer		2	—
Herr Lorenz Modrinjak, Med.-Dr. und Realitätenbesitzer		2	—
„ Franz Sales Gödel, k. k. Kreiskassier in Pension und Hausbesitzer		2	—
„ Dr. Franz Rupnik, resignierter Advokat und Realitätenbesitzer		2	—
„ Dr. Johann Serneck, Advokat, Landtagsabgeordneter u. Realitätenbesitzer		2	—
„ Dr. Karl Ipavic, Advokat und Realitätenbesitzer		2	—
„ Dr. Alexander Miklautz, Advokat und Realitätenbesitzer		2	—
„ Dr. Julius Feldbacher, Advokat		2	—
„ Dr. Franz Radey, k. k. Notar, Landtagsabgeordneter u. Realitätenbesitzer		5	—
„ Leopold Ritter von Neupauer, k. k. Bezirksingenieur		2	—
„ Mathias Grill, k. k. Bezirkskommissär		2	—
Fürtrag		195	—

	fl.	kr.
	Uebertrag	195 —
Herr Johann Wieser, k. k. Bezirksrichter	2	—
„ Josef Barthl, Krankenhausverwalter und Stadtratsbeamter	2	—
„ Georg Hieber, Sparkasse-Sekretär	2	—
„ Franz Gartner, Escomptebank-Kassier	2	—
„ Emerich Tappeiner, Glashändler und Realitätenbesitzer	1	—
„ Max Morič, Handelsmann	2	—
„ Heinrich Bancalari, Handelsmann	2	—
„ Jakob Bancalari, k. k. Kreissekretär in Pension	2	—
„ Anton Hohl, Realitätenbesitzer	2	—
Frau Zázilia Bitterl Edle von Tessenberg, k. k. Hauptmanns-Witwe und Realitätenbesitzerin	2	—
Herr Franz Kočevár, Weingrosshändler	2	—
„ Franz Perko, Realitätenbesitzer	2	—
„ Josef Noss, Apotheker und Hausbesitzer	2	—
„ Ignaz Dubsky, Chef der Zentral-Wagendirektion der Südbahn	3	—
Frau Josefa Magdič, Med.-Drs.-Witwe und Realitätenbesitzerin in Friedau	2	—
Herr Andreas Jurca, Kaufmann in Pettau	2	—
Frl. Aloisia Stachel, Realitätenbesitzerin	3	—
Herr Karl Edler von Formacher auf Lilienberg, Bürgermeister etc. in Wind-Feistritz	2	—
„ Johann von Sauer, Gutsbesitzer	2	—
„ Dr. Matthäus Kotzmuth, Advokat in Graz	5	—
„ Dr. Othmar Reiser, Advokat und Realitätenbesitzer in Wien	5	—
„ Barthol. Ritter von Carneri, Landtags- & Reichsratsabgeordneter etc. etc.	5	—
Der hochw. Herr Philipp Bohinc, geistl. Rat und Dechant in Frasslau	5	—
Herr Ignaz Pösch, Sektions-Ingenieur der Südbahn in Wien	2	—
„ Josef Frank, k. k. Realschuldirektor, Mitglied des Gemeinde- & Stadtschulrates	2	—
„ Georg Margesin, Professor an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Linz	14	—
„ Dr. Adolf Hromada, Professor an der k. k. II. Deutschen Staatsrealschule in Prag	5	—
„ Dr. Jakob Purgaj, Professor am k. k. I. Staatsgymnasium in Graz	2	—
„ Franz Horák, k. k. Gymnasial-Professor	2	—
„ Dr. Josef Pajek, „ „ „	2	—
„ Johann Lipp, „ „ „	2	—
„ Karl Zelger, „ „ „	2	—
„ Engelbert Neubauer, k. k. wirklicher Gymnasiallehrer	2	—
„ Dr. Gustav Heigl, „ „ „	2	—
„ Heinrich Ritter von Jettmar, k. k. Gymnasial-Professor	2	—
„ Herr Albert von Berger, „ „ „	2	—
„ Valentin Ambrusch, „ „ „	2	—
„ Johann Gutscher, k. k. Gymnasial-Direktor	5	—
„ Dr. Adalbert Gertscher, k. k. Bezirksrichter	3	—
„ Dr. Roman Sonns, Advokat	3	—
„ Dr. Bartholomäus Glančnik, Advokat	5	—
„ Heinrich Pfannl, Eisenbahn-Inspektor in Pension	5	—
„ Blasius Korber, k. k. Bezirkskommissär	2	—
„ Franz Ratei, k. k. Notar in Windisch-Feistritz	1	—
„ Raimund Gregl, Med.-Dr. und Gemeinderat	2	—
Ertrag einer unter den Schülern des Gymnasiums veranstalteten Sammlung *)	48	96
	Summe	621 46

*) Die Schüler der I. A Klasse spendeten 9 fl. 99 kr., die der I. B 5 fl. 77 kr., die der II. A 4 fl. 66 kr., die der II. B 4 fl. 12 kr., die der III. 5 fl. 26 kr., die der IV. 3 fl. 92 kr., die der V. 3 fl. 62 kr., die der VI. 4 fl. 59 kr., die der VII. 2 fl. 73 kr. und die der VIII. 4 fl. 30 kr.

Rechnungsabschluss Nr. 23 ddo. 15. Juli 1880.

Die Einnahmen des Vereines in der Zeit vom 11. Juli 1879 bis einschliesslich 15. Juli 1880 bestehen:

	fl.	kr.
1. Aus den Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder	297	10
2. Aus den Spenden der Wolthäter.	73	96
3. Aus den Interessen des Stammkapitales	250	40
4. Aus dem Kassereste vom Schuljahre 1878/9	874	37
Summe	995	83

Die Ausgaben für Vereinszwecke in der Zeit vom 11. Juli 1879 bis einschliesslich 15. Juli 1880 betragen:

	fl.	kr.
1. Für die Unterstützung würdiger und dürftiger Schüler des Gymnasiums	468	51
a) durch Bestellung von Freitischen		
b) durch Ankauf von Lehrbüchern und Atlanten, welche den Schülern geliehen oder geschenkt wurden, und durch Verabfolgung von Zeichen- und Schreibrequisiten	69	89
c) durch Bezalung der Wohnung und durch Verabfolgung von Kleid- ungsstücken und Bargeld *)	19	10
2. Für Drucksorten	10	26
3. Für Regieauslagen (Bezalung von Postporto und Entlohnung von Dienstleistungen)	11	27
4. Für den Ankauf von 2 Obligationen der 5% einheitlichen Staatsschuld (Papierrente) à 100 fl. (146 fl. 60 kr.) sammt Zinsenvergütung (3 fl. 80 kr.)	150	40
Summe	729	43

Es verbleibt also mit 15. Juli 1880 ein Kasserest von 266 fl. 40 kr.

Ausserdem besitzt der Verein Staatspapiere im Nennwerte von 6000 fl. Oe. W. und Steiermärkische Grundentlastungs-Obligationen im Nennwerte von 150 fl. C. M.

F. Zu besonderem Danke sind viele Schüler des Gymnasiums den Herren Aerzten Marburgs für bereitwillige unentgeltliche Hülfeleistung in Krankheitsfällen verpflichtet.

G. Dem Unterstützungs-Vereine spendeten neue Lehrbücher und Atlanten die Buchhandlung F. Leyrer im Werte von 12 fl. 15 kr. und Frau Aloisia Ferlinc im Werte von 20 fl. 84 kr. Bereits gebrauchte Lehrbücher spendeten die Herren Prof. Dr. J. Purgaj in Graz (2 Bücher), Dr. J. Pajek (4 Bücher) und F. Lang (2 Bücher), die vorjährigen Abiturienten J. Babnik (5 Bücher) und J. Dečko (1 Reissbrett), der Ter-tianer H. Hieber (4 Bücher) und der Sekundaner J. Karlik (2 Bücher).

H. Freitische wurden mittellosen Schülern der Lehranstalt von edelherzigen Freunden der studierenden Jugend 187, vom Unterstützungs-Vereine 49, zusammen 286 in der Woche gespendet.

Für alle den Schülern des Gymnasiums gespendeten Wolthaten spricht der Berichterstatter im Namen der gütigst Bedachten hiemit den gebührenden innigsten Dank aus.

VI. Erlässe der vorgesetzten Behörden.

Erlass des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 23. Juni 1879 Z. 2518, welcher die Aufforderung enthält das einem befriedigenden Gesamtergebnisse des Unterrichtes entschieden abträgliche allzu grosse Zudrängen der Schüler zu freien Lehrgegenständen einzuschränken.

*) Unverzinsliche Darlehen in kleineren Beträgen (eine andere Art der Unterstützung) wurden den Schülern in der Höhe von 116 fl. 88 kr., zum Teile gegen ratenweise Rückzalung gewährt.

Erlass des k. k. Ministeriums f. K. u. U. vom 24. Juli 1879 Z. 11541, welcher behufs Erzielung einer grösseren Stabilität im Gebrauche der Lehrtexte und Lehrmittel an den Mittelschulen anordnet, wie vorzugehen sei, wenn ein approbiertes Lehrbuch oder Lehrmittel ausser Gebrauch gesetzt und ein anderes approbiertes dafür eingeführt werden soll.

Erlass des k. k. Landesschulrates vom 11. Dezember 1879 Z. 7241, welcher anordnet, dass vom Schuljahre 1880/1 an der Unterricht in den Freigegegenständen mit dem Monate Oktober zu beginnen und mit Ende des Monates Juni seinen Abschluss zu finden habe.

Erlass des k. k. Ministeriums f. K. u. U. vom 18. März 1880 Z. 3390, durch welchen der nicht obligate Unterricht in der Slovenischen Sprache für Schüler Deutscher Muttersprache dahin reorganisiert wird, dass derselbe drei Jahreskurse zu je 2 Stunden in der Woche zu umfassen habe und in ihn Schüler Slovenischer Muttersprache nicht mehr aufzunehmen, wol aber die in denselben bereits aufgenommenen bis zur Absolvierung dieser Kurse zu belassen seien. *)

Erlass des k. k. Landesschulrates vom 1. Mai 1880 Z. 2309, durch welchen mitgeteilt wird, wann und wie Professoren und Lehrer an Mittelschulen vom Geschwornenamte befreit werden können.

VII. Chronik.

Am 27. Juli 1879 wohnten die in Marburg anwesenden Mitglieder des Lehrkörpers dem feierlichen Gottesdienste und darauf der feierlichen Ueberreichung der Insignien des dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischefe von Lavant, Dr. Jakob Maximilian Stepischnegg, von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät verliehenen Grosskreuzes des Franz Josef Ordens, welche durch den Herrn Landes- und Statthaltereivice-Präsidenten Freiherrn von Myrbach erfolgte, bei und brachten dem hochverdienten Kirchenfürsten und unermüdlichen Wolthäter der studierenden Jugend ihre Glückwünsche zu der ihm gewordenen allerhöchsten Anerkennung seines segensreichen Wirkens dar.

Das Schuljahr 1879/80 wurde am 16. September 1879 durch das vom hochwürdigsten Herrn Dr. Mathias Pack, Canonicus sen. des fb. Lavanter Domkapitels und Mitgliede des k. k. Steierm. Landesschulrates, zelebrierte hl. Geistamt eröffnet, nachdem vom 12. bis 15. September die Aufnahme der Schüler stattgefunden hatte.

Durch den Erlass des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 16. Juli 1879 Z. 9364 wurde dem Herrn Prof. Dr. J. Purgaj eine Lehrstelle am k. k. I. Staatsgymnasium in Graz und seine Stelle am h. o.

*) Das sind solche Schüler, welche bei ihrem Eintritte ins Gymnasium von ihren Eltern oder Vormündern als Slovenen angegeben wurden, aber eine viel zu geringe oder auch gar keine Kenntnis der Slovenischen Sprache mitbrachten und deshalb nicht im stande waren an dem Slovenischen Sprachunterrichte der übrigen Slovenen teilzunehmen. Ihre Zal betrug im letzten und im heurigen Schuljahre je 15.

Gymnasium dem Herrn Dr. G. Heigl, wirklichem Lehrer am k. k. Staatsgymnasium in Villach, verliehen. Herr Prof. Dr. J. Purgaj wirkte seit dem Schuljahre 1873/4 am Marburger Gymnasium, das an ihm einen berufseifrigen und tüchtigen Lehrer sowie einen hülfebereiten Freund der studierenden Jugend verlor.

Die Stelle des Herrn Prof. Martin Valenčak, dessen Uebername in den bleibenden Ruhestand das vorjährige Programm mitteilte, wurde Herrn A. von Berger, Professor am k. k. Staatsgymnasium in Cilli, durch den Erlass des k. k. Ministeriums f. K. u. U. vom 10. August 1879 Z. 12255 im Wege der Uebersetzung verliehen.

Durch den Erlass des k. k. Landeschulrates vom 22. August 1879 Z. 4543 wurde dem Herrn Prof. K. Zelger die erste Quinquennalzulage zuerkannt.

Durch den Erlass des k. k. Landesschulrates vom 4. Dezember 1879 Z. 6388 wurde der Herr Gymnasiallehrer V. Ambrusch unter Zuerkennung des Titels „k. k. Professor“ im Lehramte bestätigt.

Vom 16. bis 20. September 1879 wurden die Aufnams- und Ueberprüfungen abgehalten und der regelmässige Unterricht in der I. Klasse am 22., in den übrigen am 17. September begonnen.

Da der Zudrang von Schülern nicht blos wie im vorigen Schuljahre zur I., sondern auch zur II. Klasse so bedeutend war, dass in jene 98, in diese 72 aufgenommen wurden, so bewilligte der k. k. Landesschulrat mit Erlass vom 26. September 1879 Z. 5958 auch die Teilung der II. Klasse in zwei Parallelkurse und bestätigte mit Erlass vom 23. Oktober 1879 Z. 6445 die Beibehaltung der supplierenden Lehrkräfte, welche im Schuljahre 1878/9 an der Lehranstalt gewirkt hatten. Die Teilung der beiden Klassen und mit ihr die definitive Fächer- und Stundenverteilung trat am 6. Oktober 1879 ins Leben. Infolge dieser Teilung mussten zwei Lokalitäten ausserhalb des Gymn.-Gebäudes gemietet werden, in welche die VII. und VIII. Klasse, weil sie die wenigsten Schüler zählten, verlegt wurden.

Die Disziplinarordnung wurde den Schülern am 22. September, 10. und 22. Oktober 1879 vorgelesen und erläutert.

Vom 21. bis 25. September Vormittag wurden die schriftlichen und am 25. September Nachmittag die mündlichen Maturitäts-Nach- und Ueberprüfungen abgehalten. Ihr Ergebnis sowie das der Maturitätsprüfung, welche am Schlusse des Schuljahres 1878/9 abgehalten wurde, wird weiter rückwärts mitgeteilt.

Am 3. Oktober 1879 starb in seiner Heimat nach langwieriger Krankheit der musterhaft gesittete und unermüdet fleissige Schüler der vorjährigen III. Klasse Martin Šumenjak; dem für ihn am 2. November 1879 abgehaltenen Trauergottesdienste wohnten Lehrer und Schüler bei.

Am 4. Oktober 1879 begieng die Lehranstalt die Feier des Namensfestes Sr. k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers mit einem feierlichen Gottesdienste und ebenso am 19. November die des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin.

Vom 22. bis 29. November 1879 wurde das Gymnasium einer eingehenden Inspektion durch den Herrn k. k. Landes-Schulinspektor Dr. Johann Zindler unterzogen.

Am 17. Jänner 1880 besuchte Se. Exzellenz der Herr Statthalter Freiherr von Kübeck die Lehranstalt und wohnte in der V. Klasse dem Unterrichte in der Griechischen Sprache bei.

Am 14. Februar 1880 wurde das I. Semester geschlossen, am 18. das II. begonnen, am 18. und 19. die Privatistenprüfungen abgehalten.

Zur Verlobung Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rudolf mit Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Stefanie von Belgien gab der Lehrkörper seinem ehrfurchtvollen Glückwunsch in einer Adresse Ausdruck, welche das h. Statthalterei-Präsidium zur allerhöchsten Kenntnis brachte, Se. Majestät und der durchlauchtigste Kronprinz huldvoll entgegenzunehmen und dem Lehrkörper den Dank dafür aussprechen zu lassen geruhten.

Am 20. und 21. März wurden die österlichen Exerzitien in Verbindung mit dem Empfange der hl. Buss sakramente abgehalten; ausserdem empfingen die Schüler dieselben zu Anfang und zu Ende des Schuljahres.

Mit allerhöchster Entschliessung vom 20. Mai 1880 geruhten Se. k. und k. Apostolische Majestät dem Schuldienner des Gymnasiums F. Drexler in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz zu verleihen, das ihm vom Berichterstatter am 6. Juni 1880 in Gegenwart des Lehrkörpers und seiner Angehörigen mit einer kurzen Ansprache überreicht wurde.

Am 11. Juni 1870 übernahm Freiherr von Kübeck die Leitung der Steierm. Statthalterei. Die zehnjährige Wiederkehr dieses Tages nahm der Lehrkörper zum Anlasse Sr. Exzellenz für dessen thatkräftiges Wirken überhaupt und im Schulwesen insbesondere seinen tiefgefühlten Dank auszusprechen und damit den Wunsch zu verbinden, es möge Steiermark vergönnt sein noch lange unter dessen Leitung zu bleiben. Für diese Kundgebung wurde dem Lehrkörper vom Herrn Statthalter der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Am 12. Juni 1880 fand im grossen Kasinosale zum Besten des Marburger katholischen Frauenvereines und des Unterstützungsfondes für dürftige Zöglinge der hierortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt eine musikalisch-deklamatorische Akademie statt, bei welcher die Mehrzahl der Sänger des Gymnasiums mit jenen der Lehrerbildungsanstalt unter der Leitung des Herrn J. Miklosich, des verdienstvollen Gesanglehrers beider Anstalten, mitwirkten und öffentlich Proben ihrer trefflichen Schulung ablegten.

Am 28. Juni 1880 wohnten die dienstfreien Mitglieder des Lehrkörpers dem von Se. fb. Gnaden in der Domkirche für weiland Se. Majestät den Kaiser Ferdinand I. zelebrierten Trauergottesdienste bei.

Am 3. Juli 1880 wurde die Prüfung aus der Steiermärkischen Geschichte und Heimatkunde vorgenommen. An ihr beteiligten sich die Schüler J. Atteneder, W. Hirzer, O. Mallitsch, J. Marinič und F. Sajnkovič

der IV. Klasse und gaben durch ihr vorzügliches Wissen Kunde von dem besonderen Eifer, welchen sie auf dieses Studium verwendet hatten. Die besten Leistungen waren die der Schüler J. Atteneder und F. Sajnkovič, welchen die beiden vom h. Landesausschusse gespendeten silbernen Preismedaillen zuerkannt wurden. Da aber die Leistungen der übrigen drei Schüler denen der beiden ersten fast gleichkamen, so wurden auch ihnen Preise gegeben, welche der Direktor und die Herren Prof. F. Lang und Dr. J. Pajek spendeten.

Vom 24. Juni bis 12. Juli 1880 wurden die Versetzungs-, am 6. und 7. Juli die Privatistenprüfungen und vom 8. bis 12. Juli die Klassifikation abgehalten. Die Vorzugsklasse erhielten F. Bärenreiter, F. Korošec, R. Pachner und M. Richter der I. A; M. Vrbnjak, A. Kovačič, F. Sattler, M. Strakl, F. Žnideršič und F. Patzal der I. B; J. Kotnik, F. Valenko, V. Weixler, F. Janežič und F. Helle der II. A; J. Pipuš und F. Hauptmann der II. B; A. Aufrecht, A. Tschmelitsch, B. Leutschacher, A. Medved, J. Vreže und F. Ogrizek der III.; J. Atteneder, W. Hirzer und O. Mallitsch der IV.; A. Rogina, J. Schwagula, J. Pečnik, V. Hubl und F. Frank der V.; W. Žitek, R. Frank und M. Ulčnik der VI.; J. Bezjak und L. Wenedikter der VII.; R. Frank, M. Murko, F. Lastavec, L. Vehovar und K. Urbanitch der VIII. Klasse.

Von anderen Lehranstalten oder aus dem Privatstudium kamen bei Beginn oder im Laufe des Schuljahres 29 Schüler an die Lehranstalt, aus der Volksschule wurden 84 Schüler nach bestandener Aufnahmsprüfung aufgenommen und 49 Schüler traten im Laufe des Schuljahres aus.

Die Slovenische Sprache wurde für die Slovenen in ihrer Muttersprache, alle übrigen Gegenstände in Deutscher Sprache gelehrt.

Die Einnahmen des Gymnasiums betragen an Aufnamstaxen 248 fl. 10 kr., an Lehrmittelbeiträgen der Schüler 356 fl., an Taxen für Zeugnisduplikate 25 fl., zusammen 629 fl. 10 kr.

Am 15. Juli 1880 wurde das hl. Dankamt vom hochw. Herrn Canonicus M. Kovačič celebriert, nach demselben an die Schüler der I. bis VII. Klasse die Zeugnisse verteilt und damit das Schuljahr für sie geschlossen. Für die Schüler der VIII. Klasse wird der Schluss mit der Beendigung der mündlichen Maturitätsprüfung stattfinden.

Maturitätsprüfung am Ende des Schuljahres 1879/80.

Themen für die schriftlichen Arbeiten.

1. Aus dem Deutschen: Ueber die Macht der Rede im öffentlichen Leben.
2. a) Uebersetzung aus dem Deutschen ins Latein: K. Süpfles Aufgaben zu Lateinischen Stilübungen, 3. Teil, 2. Aufl., S. 139, Nr. 78: „Ueber die Heiligkeit der Gesetze.“
b) Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche: Vergil. Aen. VIII, 306—341.
3. Uebersetzung aus dem Griechischen: Platons Phädon LXV.
4. Aus dem Slovenischen: a) Slovensko junaštvo v preteklih stoletjih.
b) Uebersetzung ins Slovenische*): K. Süpfles Aufgaben zu Lateinischen Stilübungen, 2. Teil, Nr. 159: „Die wichtigeren Inseln des alten Griechenlandes.“
5. Aus der Mathematik: a) $x^2 + y^2 + 2xy - 2x(a + b) - 2y(a + b) = -4ab$
und $x^2 + y^2 - 2xy + 2x(a - b) - 2y(a - b) = 4ab$.
b) Die Fläche eines Trapezes aus den beiden nicht parallelen Seiten ($a = 16.4^m$ und $b = 24^m$), aus einer Diagonale ($d = 69^m$) und dem Abstände ($h = 13.6^m$) der beiden Parallelen zu suchen.
c) Ein mit einer gegebenen Ellipse konzentrischer Kreis schneide die erstere in den Endpunkten desjenigen Durchmessers, welcher den Winkel zwischen Haupt- und Nebenaxe halbiert; wie gross ist der Radius dieses Kreises und unter welchen Winkeln schneiden sich die Kurven?

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 31. Mai bis 5. Juni 1880 abgehalten, die mündlichen werden am 22. Juli beginnen.

Zur Prüfung meldeten sich alle 16 Schüler der VIII. Klasse und 2 Abiturienten des Schuljahres 1878/9, welche damals auf je 6 Monate reprobirt worden waren. Von diesen ist der eine 22, der andere 21 Jahre alt, das Alter der übrigen Abiturienten ist in der Tabelle S. 39 angegeben. Die Gymnasialstudien dauerten bei 11 Schülern je 8, bei 3 je 9, bei 3 je 10 und bei einem 11 Jahre.

Das Ergebnis der am Schlusse des Schuljahres 1878/9 abgehaltenen Maturitätsprüfung war folgendes:

Zur Prüfung meldeten sich	14
Von der Prüfung traten zurück	2
Für reif wurden erklärt	9
Darunter reif mit Auszeichnung	2
Reprobirt mit der Erlaubnis zu einer Wiederholungsprüfung wurde	1
Reprobirt auf $\frac{1}{2}$ Jahr wurden	2

Bei der zu Anfang des Schuljahres 1879/80 abgehaltenen Maturitätsprüfung wurde der Externist Anton Ozim vollständig geprüft und für reif erklärt, dagegen der Abiturient, welchem am Schlusse des vorigen Schul-

*) Für 2 Schüler, welche den Unterricht in den Kursen für Deutsche genossen hatten.

jahres die Erlaubnis zur Wiederholung der Prüfung gegeben worden war, auf 1 Jahr reprobiert.

Von den für reif erklärten 10 Abiturienten wählten	
die theologischen Studien	1
die juridischen Studien	5
die philosophischen Studien (humanistische Fächer)	2
die medizinischen Studien	2.

IX. Aufnahme der Schüler für das Schuljahr 1880/1.

Das Schuljahr 1880/1 beginnt am 16. September 1880.

Die Aufnahme der Schüler findet am 12., 13., 14. und 15. September Vormittags von 9—12 Uhr statt.

Diejenigen Schüler, welche aus der Volksschule in die I. Klasse aufgenommen werden wollen, haben sich einer Aufnahmepfung zu unterziehen, bei welcher gefordert wird: a) Jenes Mass des Wissens in der Religion, welches in den vier ersten Klassen der Volksschule erworben werden kann. b) In der Deutschen Sprache Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Deutschen und Lateinischen Schrift; Kenntniss der Elemente der Formenlehre; Fertigkeit im Zergliedern einfacher bekleideter Sätze; Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung und der Lehre über die Unterscheidungszeichen und richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben. c) Im Rechnen Uebung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zalen.

Einer Aufnahmepfung haben sich auch alle Schüler zu unterziehen, welche von Gymnasien kommen, die a) nicht die Deutsche Unterrichtssprache haben, b) nicht dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien unterstehen oder c) nicht das Oeffentlichkeitsrecht geniessen. Schüler, welche von öffentlichen Gymnasien kommen, können einer Aufnahmepfung unterzogen werden.

Alle neu eintretenden Schüler haben sich mit ihren Tauf- oder Geburtscheinen und den Abgangszeugnissen oder Schulnachrichten über das letzte Schuljahr auszuweisen und die Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr., den Lehrmittelbeitrag von 1 fl. und das Tintengeld für das I. Semester im Betrage von 10 kr. zu entrichten. Die nicht neu eintretenden Schüler entrichten blos den Lehrmittelbeitrag und das Tintengeld.

Das Schulgeld, von dem im I. Semester kein Schüler der I. Klasse befreit werden kann, beträgt 8 fl. für jedes Semester.

Die Aufnams-, Ueber- und Nachprüfungen werden vom 13.—16. September abgehalten und beginnen an jedem Tage um 2 Uhr.

